

UNTERSUCHUNGEN ZUR ANLAGE
UND ENTSTEHUNG DER BEIDEN
PSEUDODIONYSIANISCHEN TRAKTATE
ΠΕΡΙ ΕΣΧΗΜΑΤΙΣΜΕΝΩΝ

Unter den elf rhetorischen Traktaten, aus denen das bunte Sammelwerk der dem Dionys von Halikarnass unterschobenen *Ars rhetorica* besteht, nehmen die Traktate VIII (*περὶ ἐσχηματισμένων* α , im folgenden mit A bezeichnet) und IX (*περὶ ἐσχηματισμένων* β , im folgenden mit B bezeichnet) nicht nur wegen ihres verhältnismäßig großen Umfangs eine Sonderstellung ein: beide behandeln den gleichen Gegenstand, nämlich den *λόγος ἐσχηματισμένος*, und weisen sowohl in der Anlage als auch im Inhalt zahlreiche Übereinstimmungen auf, die auf enge Verwandtschaft zwischen beiden Traktaten schließen lassen. Die Art dieser Verwandtschaft ist bereits näher untersucht worden von Schott in den Prolegomena seiner kommentierten Ausgabe der pseudodionysianischen *Ars*¹⁾, die trotz ihres Alters wegen der Fülle der Beobachtungen noch immer unentbehrlich ist, sowie von Penndorf in seiner Abhandlung über den *sermo figuratus*²⁾. Schott (XLII f.) betrachtet den Traktat A als eine einheitliche Schrift, die er durchaus dem Dionys von Halikarnass belassen möchte, während er im Traktat B das Werk eines späteren Rhetors sieht, der nach dem Vorbild des Dionys und unter Benutzung von dessen Schrift sowie unter Heranziehung weiteren Materials, vor allem aus Homer, eine eigene Abhandlung *περὶ ἐσχηματισμένων* liefern wollte; diese sei dann später durch Zusätze anderer Rhetoren wiederum erweitert worden. Dadurch ergeben sich in B mehrere Schichten, die Schott in einer eingehenden Analyse abzuheben versucht. Penndorf behandelt die

1) *ΤΕΧΝΗ ΠΗΤΟΠΙΚΗ* quae vulgo integra Dionysio Halicarnasensi tribuitur, emendata, nova versione Latina et commentario illustrata auctore H.A. Schott, Leipzig 1804.

2) J. Penndorf, *De sermone figurato quaestio rhetorica*, Leipz. Stud. z. klass. Philol. 20, 1902, 169–194.

beiden Traktate im Rahmen einer historisch orientierten Untersuchung über die rhetorische Theorie des *λόγος ἐσχηματισμένος* von den Anfängen bis hin zu den byzantinischen bzw. spätlateinischen Rhetoren. Er betrachtet – sicher richtig – wie schon Usener³⁾ die beiden Traktate als Produkte derselben Schule, denen die Vorlesung eines unbekanntem Rhetors über Berechtigung und Möglichkeit des *λόγος ἐσχηματισμένος* zugrunde liege, die von Schülern erweitert und mit Material besonders aus Homer bereichert worden sei; eine Auffassung, die auch Radermacher⁴⁾ und Thiele⁵⁾ vertreten. Leider ignoriert Penndorf die Vorarbeit Schotts, so daß seine Analyse von B gegenüber den Beobachtungen Schotts einen Rückschritt bedeutet; hingegen gebührt ihm das Verdienst, im Traktat A, den Schott noch als einheitliches Werk des Dionys betrachtet hatte, eine frühere Fassung von einer späteren unterschieden zu haben.

Hier knüpft die vorliegende Abhandlung an. Sie will einerseits die Analyse von A über Penndorfs Ergebnisse hinaus vortreiben und dadurch die Entstehung der beiden Traktate weiter zurückverfolgen, andererseits durch Vermehrung der Beobachtungen die Schottsche Analyse von B präzisieren, um so zu genaueren Aussagen über das Verhältnis von B zu A zu gelangen; schließlich soll versucht werden, das in beiden Traktaten benutzte Material näher zu charakterisieren und so wenigstens in allgemeinen Umrissen dessen Herkunft aufzuhellen.

Zur besseren Orientierung sei eine vergleichende Übersicht über beide Traktate vorausgeschickt.

Traktat A (295, 1–323, 3 U.-R.)	Traktat B (323, 5–349, 7 ⁶⁾)
Proömium: Anlaß und Ziel des Traktats (§ 1)	Proömium: Anlaß und Ziel des Traktats (§ 1)
Einführung von drei Typen des <i>σχηματισμός</i>	Einführung von drei Typen des <i>σχηματισμός</i>

3) Dionysii Halicarnasei quae fertur ars rhetorica rec. H. Usener, Leipzig 1895, praef. p. VI. Im folgenden wird jedoch zitiert nach Dionysii Halicarnasei opuscula edd. H. Usener et L. Radermacher, vol. II (= vol. VI der Gesamtausgabe), Leipzig 1929 (Nachdruck Stuttgart 1965).

4) L. Radermacher, „Dionysios von Halikarnassos“ (Die rhetorischen Schriften) RE V, 1903, Sp. 969, 35 ff.

5) G. Thiele, Rezension von Useners Ausgabe (s. Anm. 3), GGA 1897, 237.

6) Die §§ 14–16 (349, 8–358, 10) bilden einen Anhang, der unten S. 117 ff. gesondert erörtert wird.

I) τὸ μὲν ἐστὶ σχῆμα⁷⁾ λέγον μὲν ἂ βούλεται, δεόμενον δὲ εὐπρεπειᾶς ἢ δι' ἀξίωσιν τῶν προσώπων, πρὸς οὗς ὁ λόγος, ἢ δι' ἀσφάλειαν πρὸς τοὺς ἀκούοντας, ...

II) τὸ δὲ τι σχῆμά ἐστὶ πλαγίως ἕτερα μὲν λέγον, ἕτερα δὲ ἐργαζόμενον ἐν λόγοις,

III) τρίτον σχῆμά ἐστὶ τὸ οἷς λέγει τὰ ἐναντία πραγμῆναι πραγματευόμενον (§ 2)

Μέθοδοι dieser Typen (§ 3)

Einführung dreier weiterer Typen:

IV) τὸ τὰ αὐτὰ δοκοῦντα λέγειν ἐτέρω προσιπόντι ἐτέραν ὑπόθεσιν διοικεῖσθαι,

V) τὸ ἐναντιοῦσθαι δοκοῦντα τῷ λόγῳ βοηθεῖν τῷ ἔργῳ, προκατασκευάσαντος τοῦ σχήματος τὴν χρεῖαν,

VI) τὸ <ὡς ἐροῦντα> ἐν ἄλλῳ λόγῳ ὑπερβαλέσθαι τὴν ὑπὲρ αὐτοῦ παραρησίαν εἰς ἕτερον καιρὸν (§ 4, 297, 18-23)

Ankündigung von Beispielen für diese Typen (§ 4, 298, 1-5)

Nachtrag zur μέθοδος von Typ III: Wie läßt sich die τέχνη verbergen? (§ 4, 298, 6-15)

Beispiele für Typ II-VI:

Typ II: Belege aus Demosthenes, Thukydides, Platon, Euripides, der alten Komödie, Xenophon sowie II. I 434 ff. (Phoinixrede) (§§ 5-11)

I) ἦτοι λέγει μὲν <ἂ> βούλεται, εὐπρεπῶς δὲ λέγει,

II) ἢ ἕτερα προτείνων ἕτερα διοικεῖται,

III) ἢ τὰ ἐναντία προτείνων τὰ ἐναντία διοικεῖται (§ 2, 324, 3-6)

Ankündigung von Homerbeispielen (§ 2, 324, 6-8)

Beispiele für Typ I-III:

Typ I: II. O 201-203 (Iris an Poseidon) (§ 3)

Typ II: II. Ω 130/131 (Thetis an Achill) und II. I 32 ff. (Diomedesrede) (§ 4)

Typ III: II. B 56 ff. 110 ff. (Agamemnonrede) (§ 5)

Einführung eines weiteren Typs: IV) τὸ δι' ἄλλων πορευόμενον καὶ παντελῶς ἐπ' ἄλλης ὑποθέσεως τὸν λόγον ποιοῦμενον ἄλλην περαίνειν

Beispiel: II. B 337 ff. (Nestorrede) und Platons Symposion (§ 6)

Einführung zweier weiterer Typen:

V) πρὸ τῆς τῶν μελλόντων λεχθήσεσθαι παραρησίας ἐνδειξις τῶν λεχθησομένων ἀσφαλῆς προανακρουομένη τὸ λυπηρὸν τοῦ ἀκούσματος,

VI) ἐν διοικήσει προσώπων ὑπαλλαγῆ, ὅτε διὰ τῶν πρὸς ἐτέροισ ἐτέροισ <τις διαλέγεται> καὶ ἔχει τὸ ἀσφαλῆς ἐν τῷ μὴ οἷς ἐπιπλήττει αὐτοῖς διαλέγεσθαι, ἀλλ' ἀκούοντων αὐτῶν ἐτέροισ ταῦτα λέγειν, ἃ τούτοις προσήκει (§ 7, 336, 8-15).

7) σχῆμα wird hier und öfters in dem engen Sinn gebraucht, den Quintilian inst. 9, 1, 10 ff. für Zoilos bezeugt. Quintilian scheidet dort zunächst zwei Bedeutungen von σχῆμα, nämlich (a) qualiscumque forma sententiae und (b) in sensu vel sermone aliqua a vulgari et simpliciter specie cum ratione mutatio; dies ist für ihn die eigentliche Bedeutung, wobei man in der Doppelung in sensu vel sermone unschwer die in der rhetorischen Theorie übliche Scheidung in σχήματα διανοίας und σχήματα λέξεως erkennt; Zoilos dagegen habe den Begriff noch enger gefaßt: Verum id ipsum anguste Zoilos terminavit, qui id solum putaverit schema, quo aliud simulatur dici quam dicitur, quod sane vulgo quoque sic accipi scio, unde et figuratae

Typ IV: Il. B 337ff. (Nestorrede) (§ 12)	Beispiele für Typ V: Il. A 59ff. (Achill und Kalchas) (§ 7)
Typ V: Il. I 32ff. (Diomedesrede) (§ 13)	Typ VI: Il. B 188ff. (Odysseusrede) (§ 8)
Typ VI: Il. I 53ff. (Nestorrede) (§ 14)	Beispiele für Typ I und II: Typ I: Demosthenes (§ 9)
Typ III: Il. B 56ff. 110ff. (Agamemnonrede) (§ 15)	Typ II: Belege aus Demosthenes, Thukydides, Euripides, Isokrates, Platon, Xenophon (§§ 10–12)
Beantwortung der Frage von § 4 (§ 16, 322, 6–13)	Resümee (§ 13)
Resümee (§ 16, 322, 14–323, 3)	

Der Überblick zeigt, daß ungeachtet aller Unterschiede als Kern beider Traktate eine Fassung anzusetzen ist, die nur die Typen I, II und III erörterte. Denn die Typen IV, V und VI (deren Definitionen in A sich übrigens nicht mit denen in B deken⁸⁾) lassen sich in beiden Traktaten als spätere Zusätze aussondern. Für A ergibt sich der sekundäre Charakter der ausschließlich durch Homer repräsentierten Typen IV–VI klar aus der Tatsache, daß der Traktat in der Einleitung nur drei *εἶδη* des *σχηματισμός* nennt und die Typen IV–VI gleichsam als Anhängsel einführt (297, 18: *ἤρτηνται δὲ τούτων τῶν τρόπων κάκεινα κτλ.*), wie auch daraus, daß das Resümee (§ 16) sie nicht erwähnt. Dazu kommt, daß die Typen I–III nicht bloß aufgezählt werden, sondern in einem eigenen Kapitel (§ 3) auch ihre *μέθοδος* dargelegt wird; sie waren also Gegenstände der rhetorischen Schulübung, denn darauf zwecken die in dem *μέθοδος*-Kapitel gegebenen Anweisungen ab (vgl. auch die Bemerkung in B bei Typ III: *τοῦτο μὲν οὖν καὶ οἱ μελετῶντες ἴσασιν* 329, 14), während die Typen IV–VI sozusagen rein ‚literarischer‘ Natur, d. h. das Ergebnis von Beobachtungen bei der Homerlektüre sind. Auch für den Traktat B gibt es ähnliche Indizien. Wie in A werden in der Inhaltsangabe in § 2 nur die Typen I–III erwähnt und die

controversiae quaedam ... vocantur (inst. 9, 1, 14). Zoilos' Definition ist erhalten bei Phoibammon de figuris Rh. Gr. III 44, 1 ff. Spengel: *ορίζεται δὲ Ζώιλος οὕτως, σχῆμά ἐστιν ἕτερον μὲν προσποιεῖσθαι, ἕτερον δὲ λέγειν* (weitere Zeugnisse bei L. Radermacher, *Artium Scriptores* (SB Wien 1951) B XXXV 2, der wie schon Penndorf 170 Anm. 4 die Identifizierung dieses Zoilos mit einem jüngeren Rhetor (statt mit dem *Ῥομηρομάστει*) durch F. Blass, *Die attische Beredsamkeit II*, Leipzig² 1892, 375 zurückweist.

8) Zum Unterschied zwischen Typ IV in A und B s. u. S. 109; zu Typ VI in A und zu Typ V/VI in B s. u. S. 113f.

Typen IV–VI durch die Art, in der sie eingeführt werden, deutlich als Zusätze gekennzeichnet; vgl. für Typ IV: *ἔστι δὲ καὶ τέταρτον σχῆμα* (331, 1) und für Typ V und VI: *πρότερον δὲ καὶ ἄλλο εἶδος ἴδωμεν λόγων ἐσχηματισμένων, διπλοῦν τοῦτο κτλ.* (336, 7 nach einem Resümee, das die Reihe der Homerbeispiele bereits für abgeschlossen erklärt).

Zur Ermittlung der originalen Gestalt dieser auf die Typen I–III beschränkten Abhandlung ist der Traktat B allerdings wenig geeignet, weil er dadurch, daß er alle sechs Typen zuerst an Homer demonstriert, die ursprüngliche Anlage jener Abhandlung verändert hat. Daß die Ausrichtung auf Homer tatsächlich sekundär ist, beweist die Formulierung in § 2: *δείξομεν δὲ καὶ ἀγῶνας ὄλους ἐσχηματισμένους καὶ λόγους δημηγορικούς ἐσχηματισμένους καὶ πανηγυρικούς ιδέας*⁹⁾ ... (es folgt die Einführung der Typen I–III) ... *〈ποῦ〉 τούτων τὰ παραδείγματα καὶ ἡ διδασκαλία; Ὅμηρος πάντα παραδίδωσι.* Da sich die ersten Worte nicht auf Homer beziehen können, müssen sie den Inhalt der ursprünglichen Fassung umschreiben, was auch durch die Parallele in A bestätigt wird (298, 2 ff.: *ληγόμεθα δὲ [sc. τὰ παραδείγματα] ... ἀπὸ πασῶν ιδεῶν τῆς ῥητορικῆς, συμβουλευτικῆς δικανικῆς πανηγυρικῆς*); weitere Argumente werden auf den folgenden Seiten noch hinzukommen.

I.

Auszugehen ist demnach vom Traktat A. Scheidet man aus ihm die Typen IV–VI und ihre Ankündigung in § 4 aus, so erhält man eine Fassung, die aus folgenden Stücken besteht: §§ 1–3 (Proömium; Einführung der Typen I–III; ihre *μέθοδος*); § 4 (298, 1–5: Ankündigung der Beispiele; 298, 6–15: Nachtrag zur *μέθοδος* von Typ III); §§ 5–11 (Beispiele für Typ II); § 15 (Agamemnonrede als Beispiel für Typ III); § 16 (322, 6–13: Nachtrag zur Agamemnonrede, der das Verbergen des *σχηματισμός* behandelt; 322, 14 ff.: Resümee). Diese deckt sich im wesentlichen mit der von Penndorf (180) ermittelten ersten Fassung, nur daß Penndorf auch den Passus 298, 6–15 eliminiert. Das ist insofern unlogisch, als der Passus ja die Erörterung in § 16 über das Verbergen des *σχηματισμός* vorbereitet, die Penndorf zu seiner Ur-

9) So der überlieferte Text, der nach den Bemerkungen von Schott z. St. und von K. Fuhr, Zu der sog. Dionysischen *τέχνη ῥητορική*, BPhW 27, 1907, 1087 keine Änderung erfordert.

fassung rechnet, weil sie sich auf das Homerbeispiel von Typ III bezieht. Andererseits ist in der Tat die Stellung des fraglichen Stückes (298, 6–15) auffällig: obwohl es sich um eine Ergänzung zur *μέθοδος* von Typ III handelt (vgl. 298, 6ff.), ist das Stück nicht unmittelbar an deren Darlegung (296, 20–297, 16) angeschlossen, sondern ist davon nicht nur durch die Einführung der Typen IV–VI, sondern auch durch die Ankündigung der Beispiele getrennt. Das könnte dafür sprechen, daß hier bereits ein Zusatz zur ersten Fassung vorliegt; konsequenterweise muß man dann aber auch den ersten Teil von § 16, den jenes Stück vorbereitet, als eine nachträgliche Ergänzung betrachten¹⁰⁾.

Bei der von Penndorf ermittelten ersten Fassung von A braucht die Analyse indes nicht stehenzubleiben. Überschaubar man nämlich die Beispiele für die einzelnen Typen in beiden Traktaten, so fällt auf, daß A für die Typen III–VI nur je ein *παράδειγμα* beibringt, für Typ II dagegen eine ganze Beispielreihe. Das gleiche gilt für B, der für die Typen I–VI in der Regel nur ein Homerbeispiel anführt¹¹⁾; dagegen wird im zweiten Teil (§§ 9ff.), der gemäß der Ankündigung von 342, 4 den *περὶ παραδείγματα* gewidmet ist, der Typ II wie in A durch eine lange Beispielreihe belegt, die im Grundbestand mit der Reihe in A identisch ist. Da aber zur Dokumentierung des zweiten Typs ein oder maximal zwei Beispiele genügt hätten, kann diese nicht die ursprüngliche Funktion der Beispielreihe gewesen sein (die im folgenden, obwohl sie auch Euripides [in A und B], die Komödie und die Phoinixrede [in A] umfaßt, mit der gleichen Ungenauigkeit, die sich der Verfasser von 342, 4 bei ihrer Klassifizierung als *περὶ παραδείγματα* gestattet, a parte potiore als ‚Prosareihe‘ bezeichnet werden soll; daß ihr Grundbestand ursprünglich in der Tat nur Prosaautoren umfaßte, wird die anschließende Analyse ergeben). Ihre originale Funktion läßt sich ermitteln, wenn man die Zielsetzung des Traktats A (der hier wieder einen früheren Zustand als B repräsentiert) genauer untersucht. Als Anlaß des Traktats erscheint im Proömium die Behauptung gewisser Leute, es gebe nur *μέρη ἀγώνων*, aber keine *ἄλλαι ὑποθέσεις ἐσχηματισμέναι*, wofür sie sich auf die *παλαιοὶ* berufen. Darauf entgegnet der Verfasser: *ἡμεῖς δὲ καὶ ὅσοι τρόποι τῶν ἐσχηματισμένων ἀγώνων, φράσσομεν, καὶ τῆς μεταχειρίσεως αὐ*

10) Näheres u. S. 111.

11) Eine Ausnahme, die S. 112f. erörtert werden wird, bildet lediglich Typ II mit zwei Homerbeispielen und Typ IV, wo neben dem Homerbeispiel kurz auf Platons Symposion verwiesen wird.

τήν μέθοδον δηλώσομεν, αὐτοὺς τοὺς παλαιούς ... μαρτυρούμενοι (295, 10–14). Damit hat aber eine Verschiebung in der Zielsetzung stattgefunden. Denn eine Replik auf die Behauptung jener Leute, als die sich ja der Traktat gibt, erfordert strenggenommen keine systematische Abhandlung über Zahl und Arten des *σχηματισμός* und deren technische Durchführung, sondern lediglich den Nachweis, daß es *ὅλοι ἀγῶνες ἐσχηματισμένοι* gibt und daß die *παλαιοί* solche gekannt haben. Genau dies muß aber die eigentliche Funktion der ‚Prosareihe‘ gewesen sein. Folgende Beobachtungen und Überlegungen bestätigen dies. Zunächst erklärt sich bei dieser Annahme ohne weiteres die oben notierte befremdliche Tatsache, daß in der jetzigen Form des Traktats A (und auch B) unter Typ II eine ganze Reihe von Autoren erscheint, wo doch ein Beispiel zur Verdeutlichung genügt hätte. Der Einwand jener Leute war eben nur zu entkräften, wenn für alle oder zumindest die maßgebenden *παλαιοί* (worunter natürlich die attischen Klassiker zu verstehen sind) die Technik des *σχηματίζειν* nachgewiesen wurde. Erst in diesem Zusammenhang erhält auch die die ‚Prosareihe‘ eröffnende Bemerkung, daß Demosthenes (und somit die *παλαιοί*) schon den Terminus *σχῆμα* gekannt hätte (in A 298, 16 ff., in B 342, 6 ff.), ihren vollen Sinn; denn in einer Abhandlung über Arten und Methoden des *σχηματισμός* wäre sie nicht unbedingt erforderlich gewesen. Ferner wird es jetzt verständlich, daß in den §§ 8 und 9 von A (und den entsprechenden Partien von B) Beispiele gebracht werden, die, wie schon Schott (145 Anm. 127 zu 306, 9 U.-R.) beobachtet hat, eigentlich kaum noch als *σχηματισμός* verstanden werden können, sofern für diesen die Verschleierung der wahren Absicht wesentlich ist (jedenfalls im Typ II), während in jenen Beispielen lediglich eine *συμπλοκή ὑποθέσεων* vorliegt, die keineswegs bewußt verhüllt wird (Schott weist mit Recht hin auf *σαφῶς* [!] 306, 9). Da nämlich der Schöpfer der ‚Prosareihe‘ unter dem Zwang stand, bei möglichst vielen *παλαιοί* einen *σχηματισμός* nachzuweisen, nahm er, um sein Ziel zu erreichen, in einer etwas gewaltsamen Interpretation auch das Phänomen der *συμπλοκή ὑποθέσεων*¹²⁾ als eine Form des *σχηματισμός* in Anspruch. Wäre es ihm nur darum gegangen, Typ II zu belegen, so hätte er sich sicher auf die eindeutigen Fälle von tatsächlichem *σχηματισμός* beschränkt.

Darf damit die eine Teilfunktion der ‚Prosareihe‘, nämlich der Nachweis, daß die *παλαιοί* den *σχηματισμός* gekannt hatten,

12) Genauerer hierzu S. 97 und im Exkurs S. 121 ff.

als gesichert gelten, so gibt es für die andere, den Nachweis von *ὄλοι ἀγῶνες ἐσχηματισμένοι*, nicht minder sichere Indizien, nämlich die expliziten Hinweise 299, 13/14 (von Demosthenes: *δι' ὄλον τοῦ βυβλίον διοικούμενος διοίκησίν τινα τοιαύτην*; vgl. 303, 4-7), 303, 11/12 (Demosthenes *δι' ὄλον τὴν τοιαύτην τέχνην ἐξεργάζεται*), 304, 21/22 (wieder von Demosthenes: *οὕτω μὲν δι' ὄλον τοῦ λόγου τοῦ συμβουλευτικοῦ ἕτερα προτείνεται κτλ*), 308, 23/24 (Euripides *ἐν ὄλω δράματι λόγον ἐσχηματισμένον περαίνει*; so auch in B 345, 9 und 346, 15), wozu noch das Resümee 322, 21-23 kommt: *τὰ σχήματα οὐχὶ προσκρούματά ἐστιν (ἐν) ὀνομάτων ἀμφιβολίας¹³ λεγόμενα, ἀλλὰ ἀγῶνες ὄλοι τέχνη τῆς συμπλοκῆς διοικούμενοι*. Schließlich kann noch auf die Ankündigung in B verwiesen werden, die sich trotz der dazwischengeschobenen Homerbeispiele offensichtlich auf die ‚Prosareihe‘ bezieht: *δείξομεν δὲ καὶ ἀγῶνας ὄλους ἐσχηματισμένους καὶ λόγους δημογορικούς κτλ* (324, 1-3). Da B nirgends die von A bekämpfte Ansicht erwähnt, daß es keine *ὄλοι ἀγῶνες ἐσχηματισμένοι* gebe, bestand für ihn eigentlich gar kein Anlaß, solche nachzuweisen. Wenn dieser Nachweis trotzdem angekündigt wird, so wird in dieser Ankündigung ein Stück aus einer früheren Abhandlung greifbar, in welcher der ‚Prosareihe‘ diese Funktion zugewiesen war.

Diese Beobachtungen berechtigen zu der Vermutung, daß die auf die Typen I-III sich beschränkende Fassung (die Penndorf als die Urfassung betrachtet hatte) ihrerseits bereits auf einer Abhandlung basiert, deren Ziel weniger eine systematische Erörterung des *σχηματισμός*, sondern der gegen gewisse Rhetoren gerichtete Nachweis war, daß es *ὄλοι ἀγῶνες ἐσχηματισμένοι* gibt und daß sich bereits die *παλαιοί* des *σχηματισμός* bedient hatten. Daraus darf man weiter folgern, daß diese Abhandlung vermutlich noch nicht die drei Typen vorführte, sondern sich auf die ‚Prosareihe‘ als Beweismaterial beschränkte. Anhaltspunkte für diese Annahme liefert das Resümee von A (§ 16, 322,

13) Ein solches Verfahren, nämlich den Gebrauch doppeldeutiger Wörter, empfiehlt z. B. auch Hermogenes beim *σχηματισμός* *κατ' ἔμφασιν* de inv. 209, 11 ff. Rabe: *δεῖ δὲ ἐν τοῖς τοιοῦτοις, τοῖς κατ' ἔμφασιν λέγων, καὶ ὀνομάτων εὐπορήσαι διττὰ δηλώσαι δυναμένων κτλ*. Zu Hermogenes' Theorie der *σχηματισμένα προβλήματα* (und den Abweichungen gegenüber den pseudodionysianischen Traktaten) vgl. Penndorf 186 ff. Auch Ps. Demetrios de eloc. 291 kennt das *εἶδος ἀμφίβολον* (p. 59, 21 ed. Radermacher), dessen Methode er als *ἐπαμφοτερίζειν* bezeichnet (59, 17); nur daß in dem dort angeführten Beispiel die *ἀμφιβολία* sich nicht in einzelnen *ὀνόματα* zeigt, sondern eine ganze *διήγησις* durchzieht.

14ff.), das ganz auf die ‚Prosareihe‘ (und damit den späteren Typ II) abgestellt ist, wie die Hervorhebung der ausschließlich durch die ‚Prosareihe‘ belegten Technik der *συμπλοκή* (322, 14. 23) sowie die der Funktion der ‚Prosareihe‘ entsprechende Behauptung *σχήματα ... ἔστιν ... ἀγῶνες ὅλοι τέχνη τῆς συμπλοκῆς διοικούμενοι* (322, 21ff.) und schließlich die Erwähnung des Demosthenes, Thukydides und Platon (322, 18/19) zeigt, die als einzige namentlich genannt werden, während der Name Homers fehlt; allerdings enthält das Resümee auch einen impliziten Hinweis auf die Technik der Agamemnonrede und damit auf Typ III, der aber dem Verdacht einer Interpolation unterliegt¹⁴).

Wenn die in jener Abhandlung als Beweismaterial verwendete ‚Prosareihe‘ in der die Typen I–III behandelnden Fassung als Beleg für Typ II erscheint¹⁵), dann war dies nur deshalb möglich, weil jener Abhandlung ein einheitlicher *σχηματισμός*-Begriff zugrunde lag, der später im Typ II der Dreigliederung aufgehen konnte. Er dürfte sich im wesentlichen mit der Definition von *σχῆμα* gedeckt haben, die für Zoilos belegt ist (s. o. Anm. 7): *σχῆμά ἐστιν ἕτερον μὲν προσποιεῖσθαι, ἕτερον δὲ λέγειν*. Der gleiche Begriff liegt implizit auch den Ausführungen des Ps. Demetrios über den *σχηματισμός* zugrunde (de eloc. §§ 287–297), und auch Quintilian benutzt ihn bei seiner Erörterung der con-

14) Die entscheidende Stelle (322, 14–20) lautet: *ἔχεις οὖν συμπλοκῆν πίστει, ἢ περ μεγίστη σχημάτων μέθοδος· ἃ περ ἂν εἴπεις εἰς ἀπλήν ὑπόθεσιν, τὰ αὐτὰ λέγοντα ἐπὶ τῶν πλαγίων λόγων* (= Typ II, vgl. *πλαγίως* 296, 2) *τὸ σχῆμα περβαίνειν συγκατασκευάζοντα τὸν οἰκεῖον ἀγῶνα τῷ κοινῷ, ὡς ἔμαθες παρὰ Δημοσθένους, παρὰ Θουκυδίδου, παρὰ Πλάτωνος· εὐδιάλυτα λέγειν* (= Typ III, vgl. 297, 11; 322, 4) *στρεφομένους χρῆσθαι λόγοις ἐν προσποιήσει πάθους* (= Typ III, vgl. 297, 14; 322, 4; 322, 11). Dieser Passus weist nicht nur sprachliche Unebenheiten (die Asyndeta) auf, sondern enthält auch einen inhaltlichen Widerspruch, da am Anfang mit dem Hinweis auf die *συμπλοκή* und die *πλάγιοι λόγοι* das Verfahren von Typ II (also der ‚Prosareihe‘) hervorgehoben wird, dem dann aber in den letzten Worten offenbar auch die Technik von Typ III zugerechnet wird. Beide Anstöße entfallen, wenn man den Gedanken mit *Πλάτωνος* enden läßt und die Interpunktion hinter *περβαίνειν* beseitigt, wodurch man von *ἃ περ* bis *Πλάτωνος* einen sinnvollen Satz erhält, der genau die *μέθοδος* von Typ II beschreibt (vgl. 296, 14ff.), und wenn man die Worte *εὐδιάλυτα ... πάθους* als eine nachträgliche Einfügung betrachtet, die vorgenommen wurde, als die Agamemnonrede und somit Typ III hinzugekommen waren. Fuhrs Vorschlag, hinter *Πλάτωνος* ein Komma zu setzen (BPhW 27, 1907, 1087), so daß *συγκατασκευάζοντα κτλ* als modales Partizip auf *εὐδιάλυτα λέγειν* zu beziehen wäre, ist zu verwerfen, weil dadurch Typ II und III vermischt würden.

15) Demosth. or. 18, 178 sowie or. 14, 3 wurden in B erst nachträglich als Beispiele für Typ I interpretiert; s. u. S. 102.

troversia figurata: huic [sc. emphasi] vel confinis vel eadem est, qua nunc utimur plurimum. iam enim ad id genus, quod et frequentissimum est et expectari maxime credo, veniendum est, in quo per quamdam suspicionem quod non dicimus accipi volumus, non utique contrarium, ut in *εἰρωνεῖα*, sed aliud latens et auditori quasi inveniendum (inst. 9, 2, 65)¹⁶⁾. Ohnehin darf man davon ausgehen, daß die in der Definition des Zoilos gegebene Bedeutung die ursprünglich allein übliche gewesen ist, denn alle andern Typen etwa, die in den beiden pseudodionysianischen Traktaten aufgeführt sind, lassen sich dieser Definition logisch ohne weiteres subsumieren (außer Typ I, der im Grunde gar kein *σχηματισμός* im genannten Sinne ist [vgl. Schott Anm. 1 S. 111] und den Typen V und VI in B, die mit I zusammenhängen¹⁷⁾).

Weiteren Aufschluß über die als Vorstufe der beiden Traktate ermittelte Abhandlung liefert eine detaillierte Analyse der ‚Prosareihe‘, wie sie jetzt in A und B vorliegt. Dabei ist vorab die Diskrepanz hinsichtlich der Zahl der Beispiele zu erörtern. In A fehlen gegenüber B die Isokratesbelege, Euripides’ Aiolos und die Hinweise auf Xenophons Memorabilien und den Agesilaos; dafür bietet A über B hinaus die drei Vertreter der alten Komödie und die homerische Phoinixrede. Nun darf aufgrund der zu Beginn genannten Arbeiten bereits vorausgesetzt werden, daß A, was die ‚Prosareihe‘ betrifft, eine ursprünglichere Fassung als B bietet (vgl. z.B. die Beobachtungen Penndorfs 183 und Thieles 241f.); die folgenden Analysen werden dies endgültig bestätigen. Es liegt daher nahe, den Überschuß in B als nachträgliche Erweiterung des ursprünglichen Bestandes zu deuten. Für den Euripideischen Aiolos läßt sich dies ohne weiteres nachweisen. Die Formulierung in B (345, 9ff.: *ἀλλὰ καὶ Εὐριπίδης δι’ ὅλων λόγων διοικήσεως σχῆμα περαίνει ἐν ὅλῳ δράματι. πρότερον δὲ δείξωμεν ἐν μέρει τινὶ σχῆμα διοικούμενον. ἐν τῷ Αἰόλῳ κτλ.*) zeigt klar, daß es sich hierbei um einen Einschub handelt, der auch inhaltlich der oben ermittelten Tendenz der ‚Prosareihe‘ (nämlich *ἀγῶνας ὅλους ἐσχηματισμένους* aufzuzeigen) wider-

16) Quintilians Kritik an der *σχῆμα*-Definition des Zoilos (inst. 9, 1, 14; s. o. Anm. 7) beanstandet lediglich, daß sie zu eng ist, weil sie die *σχῆματα λέξεως* bzw. *διανοίας* nicht berücksichtigt und nur den sogenannten *σχηματισμός* erfaßt, für den Quintilian diese Definition durchaus anerkennt.

17) Vgl. die Darlegungen u. S. 113 ff.

spricht¹⁸). Daß auch die andern über A hinausgehenden Beispiele als nachträgliche Erweiterungen anzusehen sind, wird die anschließende Untersuchung zeigen. Dadurch kann auch die theoretisch ebenfalls denkbare Möglichkeit ausgeschlossen werden, daß der Überschuß in B Material darstellt, das in der von A gebotenen Form der ‚Prosareihe‘ nicht verwertet worden war. – Auch das Plus von A gegenüber B (Komödie und Phoinixrede) läßt prinzipiell zwei Erklärungen zu: entweder hat B diese Belege ausgelassen, oder sie waren in der ihm vorliegenden Fassung der ‚Prosareihe‘ nicht enthalten. Für die Komödie ist die erste Möglichkeit jedoch von vornherein unwahrscheinlich, da nicht einzusehen ist, warum B die Komödie ausgelassen haben sollte, zumal er ja auch das andere nichtprosaische Beispiel (Euripides’ Melanippe Sophe) beibehalten und sogar noch ein weiteres (den Aiolos) hinzugefügt hat. Dagegen spricht für die zweite Möglichkeit folgende Überlegung. Am Schluß der ‚Prosareihe‘ in B begegnen gleichsam als Nachtrag zwei recht flüchtige Hinweise auf Demosthenes or. 19 und den Thukydidischen Epitaphios, die nur durch das Bestreben erklärbar sind, alle in A gebotenen Beispiele auch in B zu verwerten¹⁹). Wäre zu diesem Zeitpunkt bereits die Komödie Bestandteil der Beispielreihe gewesen, so wäre sicher auch sie in B nachgetragen worden. Der Hinweis auf die drei Vertreter der alten Komödie muß also erst später in die bei A vorliegende Reihe eingefügt worden sein. Diese Vermutung wird dadurch erhärtet, daß der Passus überhaupt keinen Bezug auf den *σχηματισμός* nimmt, der noch im vorausgehenden Euripidesbeispiel zur Interpretation benutzt worden war: *ἡ δέ γε κωμωδία ὅτι πολιτεύεται ἐν τοῖς δράμασι καὶ φιλοσοφεῖ, ἢ τῶν περὶ τὸν Κρατῖνον καὶ Ἀριστοφάνην καὶ Εὐπολιν, τί δεῖ καὶ λέγειν; ἡ γὰρ τοι κωμωδία αὐτῇ τὸ γελοῖον προστησαμένη φιλοσοφεῖ* (309,

18) Methodisch bedenklich ist die Argumentation Schotts (XLI und XLIV), der den ganzen § 11, der Euripides behandelt, wegen des Widerspruchs zur Ankündigung am Ende von § 6 aus der ‚Prosareihe‘ ausscheiden wollte. Gerade die Euripidesbelege bilden im Verein mit der Tatsache, daß auch in A in der entsprechenden Beispielgruppe die Euripideische Melanippe erscheint, ein wichtiges Indiz dafür, daß B hier eine feste Beispielreihe übernommen hat und daß somit nicht § 11, sondern umgekehrt die Klassifizierung der Beispiele am Ende von § 6 und ihre Bezeichnung als *περὶ παραδείγματα* am Anfang von § 9 sekundär sein müssen. Letztere kann allein schon deshalb nicht ursprünglich sein, weil, wie auch Schott (XLIV) erkannte, die Bemerkung *ἴσμεν τοίνυν ἐπὶ τὰ περὶ παραδείγματα* (342, 4) erst durch die Interpolation von TypV und VI (s. dazu u. S. 113 ff.) notwendig geworden war.

19) Vgl. auch u. S. 105.

19 ff.). Es geht also, wie der Wortlaut zeigt, gar nicht um den *σχηματισμός*, sondern um den Nachweis, daß auch die Komödie *φιλοσοφεῖ*. Damit gibt sich die Stelle aber als eine Ad-hoc-Bemerkung zu erkennen, die an den Schlußsatz der vorausgehenden Euripidesinterpretation anknüpft; denn dort hieß es: *ἡ δὲ* (sc. Melanippe) *σῶσαι βουλομένη τὰ τέκνα, ὅτι μηδὲν ἔστι τέρας, φιλοσοφεῖ. καὶ οὕτως τὴν αὐτῆς χρεῖαν διοικεῖται* (≅ Typ II, vgl. 296, 19/20) *ἐν παραινέσεως σχήματι φιλοσοφοῦσα*²⁰).

Es bleibt noch die Phoinixrede (I 434 ff.), die in A die Technik des Klearchos in der Anabasis (I 3) erläutern soll. Wenn sie von Anfang an zur ‚Prosareihe‘ gehört hätte, müßte sie in B von dessen Verfasser bzw. einem der Autoren des Anhangs aus der ‚Prosareihe‘ ausgesondert worden und in den Anhang versetzt worden sein, wo sie jetzt erscheint (351, 5 ff.). Für die ursprüngliche Zugehörigkeit der Phoinixrede zur ‚Prosareihe‘ könnte man auf die Ankündigung der Beispiele in A verweisen: *ληψόμεθα δὲ παρὰ Δημοσθένους, Θουκυδίδου, Ξενοφώντος, Πλάτωνος, Εὐριπίδου, τῆς κομωδίας, Ὀμήρου*. Dieses Argument ist aber nicht stichhaltig, und zwar nicht so sehr deshalb, weil mit ‚Ὀμήρου‘ vielleicht bloß die Homerbeispiele für Typ III–VI gemeint zu sein brauchen, als wegen eines prinzipiellen methodischen Fehlers: Die Dispositionsangaben in den beiden Traktaten sagen nämlich nichts aus über den ursprünglichen Bestand und die Herkunft des Materials, sondern machen diesem gegenüber häufig einen sekundären Eindruck. Der beste Beweis hierfür ist die Bezeichnung *περὶ παραδείγματα* in B für eine Autorenreihe, zu der auch Euripides zählt; auch daß in der Disposition von A die Komödie erscheint, die doch wie eben gezeigt kaum zum ur-

20) Die Interpretation der Rede der Melanippe ist wahrscheinlich vor dem Hintergrund der Angriffe auf die Charakterzeichnung des Euripides zu sehen, die unter anderem im Vorwurf des *ἀκαίρως φιλοσοφεῖν* bestanden und sich bis zu Aristoteles zurückverfolgen lassen (poet. 15, 1454 a 28 ff.: *ἔστιν δὲ παράδειγμα ... ἀπρεποῦς καὶ μὴ ἀρόμυτοντος* [sc. ἦθους] ... *ἡ τῆς Μελανίπτης* [!] *ῥήσις*); vgl. Theon progymn. Rh. Gr. II 60, 29/30 Spengel: *τὸν δὲ Εὐριπίδην καταμεμφόμεθα, ὅτι παρὰ καιρὸν αὐτῶ Ἐκάβη φιλοσοφεῖ* (hierzu A. Gudeman, ‚Scholien‘ RE II A, 1921, Sp. 667, 20 ff.) sowie die entsprechenden Hinweise der Scholien zu Eurip. Hipp. 953, Troad. 634, Phoen. 388 (weitere Belege bei Gudeman zu Aristot. poet. 15, 1454 a 29). Die Deutung der Rede als *σχηματισμός* (besonders deutlich in A 309, 17/18: *οὕτως τὴν αὐτῆς χρεῖαν διοικεῖται* [= Typ II, vgl. 296, 20] *ἐν παραινέσεως σχήματι φιλοσοφοῦσα*) ist demnach als eine Rettung des Euripides gegen jene Vorwürfe zu werten und entspricht im Prinzip dem von beiden Traktaten auch bei Homer angewandten Verfahren, Anstöße der Homerkritik durch Interpretation mit Hilfe des *σχηματισμός* zu beseitigen (vgl. Anm. 31).

sprünglichen Bestand dieser Autorenreihe gehörte, bestätigt dies.

Für die Gegenthese, daß die Phoinixrede in der ‚Prosareihe‘ von A sekundär ist, spricht dagegen nicht nur die Tatsache, daß ihre Interpretation auch die Antwort Achills, die doch in keiner Beziehung zur Klearchosrede steht, berücksichtigt und in ihr gleichfalls einen *σχηματισμός* findet (vgl. *πλαγίως* 311, 11), sondern auch die Art ihrer Interpretation, die ganz dem Verfahren von B gemäß ist. Dem Verfasser von B ist nämlich daran gelegen, zu zeigen, daß Homer nicht nur *παραδείγματα*, also bloße ‚Belege‘ für den jeweiligen *σχηματισμός* liefert, sondern auch die *διδασκαλία*, d. h. Regeln und Methoden zum Gebrauch des *σχηματισμός* mitliefert; vgl. 324, 6–8: *〈ποῦ〉 τούτων τὰ παραδείγματα καὶ ἡ διδασκαλία; Ὅμηρος πάντα παραδίδωσι*. So häufen sich in B die Hinweise, daß Homer durch den Mund seiner Personen auch technische Anweisungen und Erläuterungen (*ἐξηγήσεις*) gibt, z. B. 324, 14/15; 328, 25 ff.; 341, 18 ff.; ebenso übrigens im Anhang 352, 1; 354, 12 ff.; 354, 16 ff. (vgl. ferner 340, 8 sowie im Anhang 349, 13 ff.; 353, 10 ff.). Solche Bemerkungen begegnen auch außerhalb der Homerbeispiele, was beweist, daß sie nicht etwa im homerischen Material vorgegeben waren, sondern ein typisches Verfahren von B darstellen; so im Symposionzitat 335, 4/5. 15 und in der Gruppe der *περὶ παραδείγματα*, z. B. 342, 4–6; 342, 10/11; 343, 1; 344, 16; 346, 15. Dabei wird der 342, 10/11 durchgeführte Vergleich mit dem Lehrer-Schüler-Verhältnis (*ἐπάγει ὡσπερ διδάσκαλος παραδιδούς μαθητῆ τὴν διοίκησιν*) auch sonst angewendet, so 331, 8–10 (*ἔοικεν ὁ Νέστωρ μηδὲν ἴδιον λέγειν, ἀλλὰ τὰ αὐτὰ λέγειν τῷ Ὀδυσσεῖ, ὡσπερ μαθητῆς τὰ διδασκάλου*) und im Anhang 354, 17 ff. (*τοῦτον [sc. den Priamos] γὰρ Ἐρμῆς ὡσπερ διδάσκαλος ἂν παιδεύει ... καὶ παραδίδωσι τὰς μεθόδους τῆς ἰκετείας*); auch bei Phoinix und Achill wird das Lehrer-Schüler-Verhältnis betont: *ὁ Ἀχιλλεύς ἀντισχηματίζει ἔξῃς, μιμούμενος τὴν τέχνην τοῦ διδασκάλου* (351, 21/22).

Dieses Verfahren von B, dem darin offensichtlich auch der Anhang folgt, ist nun dem Verfasser von A ganz fremd – außer in der Behandlung eben der Phoinixrede²¹⁾. Wenn es dort heißt *ὅτι ταῦτα διανοούμενος τὸ σχῆμα τῶν λόγων ἐποίησατο, αὐτὸς*

21) Nicht hierher gehört der Passus 304, 16–18 (*διδάσκει δὲ [sc. Demosthenes] προελθὼν τοῦ λόγου τὸν τρόπον*** ἢς παρασκευασθείσης εὐτρεπῆς γίνεται κατὰ Φιλίππου*), da als Inhalt des *διδάσκειν* nicht die *τέχνη* des *σχηματισμός*, sondern die Art der militärischen *παρασκευῆ* zu denken ist, wie sich aus dem Wortlaut der Rede unzweifelhaft ergibt (vgl. besonders Demosth. or. 14, 12, I 191, 24. 27f. Dindorf).

Ἀχιλλεύς ἐπεκιδιάσκει (310, 22/23), so entspricht dies der Bemerkung im Anhang von B, daß Achill die τέχνη des Phoinix ἐξηγεῖται (351, 23–352, 1). Auch das Lehrer-Schüler-Verhältnis wird nur hier in A hervorgehoben: ὁρᾷς, ὡς τὴν τέχνην ὁ μαθητὴς τοῦ διδασκάλου ἀπεκάλυψεν δεικνὺς ὅτι συνῆκεν κτλ (311, 6ff.). Dazu kommt die Bemerkung ὅπερ Ὀμήρω ἔθος, καὶ ὅστις ἄλλος μετεχειρίσατο τὸ εἶδος τοῦτο, παρ' Ὀμήρου μαθὼν τοῦτο ποιεῖ, τὸ ἐν ταῖς τῶν ἀποκρινομένων ῥήσεσι τῶν προειπόντων τὰς τέχνας διδάσκειν (310, 23 ff.), die genau zur Tendenz von B und dessen Anhang paßt, Homer zum obersten Lehrmeister zu machen. Dies ist um so auffallender, als A in seinen sonstigen Homerbeispielen keine Spur von diesem Verfahren zeigt. Das Verhältnis der Phoinixrede zu diesen andern Homerbelegen muß darum noch unten bei der Behandlung der Homerbeispiele insgesamt zur Sprache kommen; doch kann schon jetzt behauptet werden, daß die Behandlung der Phoinixrede ganz aus dem Rahmen des Traktats A herausfällt und auf keinen Fall ursprünglich zu der Beispielerreihe für Typ II gehört haben kann.

Nach diesen Vorüberlegungen kann sich die Untersuchung der ‚Prosareihe‘ von A als ganzer zuwenden. Diese beginnt mit Demosthenes or. 18, 178, wodurch aber lediglich der Terminus σχῆμα bei Demosthenes nachgewiesen werden soll; die eigentliche Serie der Belege für Typ II setzt erst 299, 10 ein (vgl. ὁ αὐτὸς τοίνυν Δημοσθένης ..., <ἴνα> ἀπὸ δικανικοῦ λόγου ἀρξώμεθα κτλ) und bringt zunächst von Demosthenes or. 19 als Beispiel für einen δικανικὸς λόγος (299, 10–303, 9 unter Heranziehung von Aischines or. 2, um die Situation der Rede zu erläutern) und or. 14 als Beispiel für einen συμβουλευτικὸς, in dem sich Demosthenes der gleichen Technik wie Archidamos bei Thukydides I 80 bediene (303, 10–305, 4). Danach folgen die Platonische Apologie, deren Technik wiederum Demosthenes in der Kranzrede nachgeahmt habe (305, 5–306, 10), der Perikleische Epitaphios bei Thukydides II 35 ff. (306, 11–308, 22) und die Melanippe Sophe des Euripides (308, 23–309, 18). Auf die Dichter der alten Komödie, Kratinos, Aristophanes und Eupolis, wird nur eben hingewiesen (309, 19–22), ebenso auf die Reden des Kyros in der Xenophontischen Kyrupädie II 1, 9–19 und II 3, 2–16 und die des Klearchos in der Anabasis I 3, 3–6 (309, 23–310, 12). Als Vorbild für letztere wird zum Schluß die Phoinixrede in der Homerischen Presbeia I 434ff. angeführt, deren Interpretation aber auch noch Achills Antwort I 607ff. berücksichtigt (310, 13–311, 12).

Es braucht nicht eigens betont zu werden, daß alle diese Belege außer den homerischen (die ja wie eben gezeigt ursprünglich nicht in diese Reihe gehörten) aus Autoren genommen sind, die zum festen Bestand des attizistischen Stilkanons gehören (vgl. z. B. Phrynichos bei Photios bibl. cod. 158, p. 101^b Becker); ihre Bezeichnung als *παλαιοί* (z. B. 295, 9. 12) bestätigt dies ebenso wie die Ankündigung *τούτων δὴ καὶ τὰ παραδείγματα λαβεῖν ἐκ τῶν βυβλίων* (298, 1/2), womit beispielsweise Aristoteles rhet. II 78, p. 103, 18 ff. Schmid zu vergleichen ist, der mit *βυβλία* ebenfalls die attischen Klassiker meint: *περὶ δὲ ἐρμηνείας τοσοῦτον ἂν εἴποιμι μῆτε ὄνόματι μῆτε ῥήματι χρῆσθαι ἄλλοις πλὴν τοῖς ἐκ τῶν βυβλίων*.

Dennoch bildet die Reihe keine ursprüngliche Einheit; vielmehr läßt sich aus ihr ein alter, später erweiterter Kern herauslösen, der nur die Beispiele aus Demosthenes, Thukydides und Platon, also die §§ 5–9 umfaßt. Schon äußerlich hebt sich ja diese Gruppe von den andern Beispielen durch die größere Ausführlichkeit der Interpretation ab, die ausgiebig mit wörtlichen Zitaten operiert, während die andern Beispiele (die Phoinixrede ausgenommen) mehr angedeutet als interpretiert werden. Aber auch innerlich bilden die fraglichen Beispiele eine Einheit. Denn an allen diesen Reden (wozu auch die Platonische Apologie zu rechnen ist) wird das gleiche Verfahren hervorgehoben, das dann als *σχηματισμός* interpretiert wird, nämlich die *συμπλοκὴ πίσσεων* bzw. *ὑποθέσεων*. So heißt es von der Rede *περὶ παρατρῆσεως* (or. 19): *κεφάλαια ἔστιν ἃ περ ἄσθενῆ ὄντα τῷ Δημοσθένει, εὐὰν ἐφ' αὐτῶν προτεινῆται, ἐλέγχεται ταῦτα ἵνα πιθανὰ ποιήσῃ, ἕτερα μὲν προτείνει, λαβὼν δὲ τὸν ἀκροατὴν προσέχοντα τοῖς προταθεῖσι συμπλέκει τὰς πῖσεις τῶν ἀσθενῶν τοῖς προτεινομένοις* (299, 14–19), was auch das Resümee 301, 1–3 bekräftigt: *αὕτη μὲν ἡ συμπλοκὴ τοῦ ἕτερα συγκατασκευάζειν ἕτερα προτεινόντα*. Das gleiche gilt für die Symmorienrede (or. 14) und für die zur Erläuterung herangezogene Archidamosrede bei Thukydides: *οὕτω μὲν δὲ ὅλον τοῦ λόγου τοῦ συμβουλευτικοῦ ἕτερα προτείνεται καὶ ἕτερα κατασκευάζεται, καὶ ὑπόθεσις ὑποθέσει συμπλέκονται* (304, 21–305, 1). Waren in den bisherigen Reden nur zwei *ὑποθέσεις* miteinander ‚verflochten‘, so folgen in § 8 Beispiele für vierfache *συμπλοκὴ*, die alle *μέρη τῆς ῥητορικῆς* umfaßt: *λάβε καὶ παρὰ Πλάτωνος παραδείγματα ἀγώνων πλειόνων συμπεπλεγμένων καὶ τρόπον τινὰ πάντων τῶν μερῶν τῆς ῥητορικῆς συναγομένων* (305, 6–8)²². Denn die Platonische Apologie ist zwar, wie der Titel

²² Es fällt auf, daß unter *πάντων* (*τῶν*) *μερῶν τῆς ῥητορικῆς* im fol-

zeigt, eine *ἀπολογία*, zugleich aber auch eine *κατηγορία* der Athener, ein *ἐγκώμιον* des Sokrates und schließlich ein *παράγγελμα*, *ὅποιον εἶναι δεῖ τὸν φιλόσοφον*, was der *συμβουλευτική* *ιδέα* entspricht (305, 19–24). Dieses Verfahren der vierfachen *συμπλοκή* (das 306, 1 als *κράσις τῶν τετάρων ὑποθέσεων* bezeichnet wird) hat Demosthenes in der Kranzrede nachgeahmt, die gleichfalls sowohl eine *ἀπολογία* als auch eine *κατηγορία*, ein *ἐγκώμιον* und ein *συμβουλευτικὸς λόγος* ist, sofern sie zeigt, *ὅποιον εἶναι <δεῖ> τὸν πολιτικὸν ἄνδρα καὶ σύμβουλον ἀγαθόν* (306, 1–8). Ebenso wird in § 9 der Perikleische Epitaphios interpretiert: *τῆς μὲν γὰρ ἐγκωμιστικῆς ιδέας ἐστὶν ὁ ἐπιτάφιος, συμπλέκεται δὲ ιδέα συμβουλευτικῆ* (306, 13–15), was durch Kombination der *κεφάλαια* der beiden *ιδέαι* erzielt wird. Bei den übrigen Beispielen der ‚Prosareihe‘ wird dagegen der Begriff der *συμπλοκή* nicht für die Interpretation benutzt, obwohl er etwa auf die Klearchosrede der Anabasis ohne weiteres hätte angewendet werden können²³).

Damit hat sich die Beispielgruppe Demosthenes–Thukydides–Platon als in sich geschlossene Einheit erwiesen. Eine letzte Bestätigung liefert schließlich das Resümee in § 16, von dem bereits oben (S. 91) gezeigt worden ist, daß es (abgesehen von einem impliziten Hinweis auf die Agamemnonrede; s. dazu Anm. 14) ausschließlich auf die ‚Prosareihe‘ zurückzielt. Diese Beob-

gungen nur *ἀπολογία*, *κατηγορία*, *ἐγκώμιον* und die *συμβουλευτική* *ιδέα* verstanden werden, wovon die beiden ersten der *δικανική* *ιδέα* zugerechnet werden (305, 17/18); es fehlt also die sonst in der rhetorischen Theorie kanonische Zweiteilung des *εἶδος* (= *ιδέα*) *συμβουλευτικόν* in *ἀποτροπή* und *προτροπή* bzw. des *ἐπιδεικτικόν* in *ἐγκώμιον* und *ψόγος*. Eine solche Einteilung scheint auch für einen jüngeren Hermagoras belegt zu sein bei Sopater in Hermog. art. Rh. Gr. IV 63, 9 Walz (= Hermag. III fr. 4a in der Hermagorasausgabe von D. Matthes, Leipzig 1962): *ὁ μὲν γὰρ Ἑρμαγόρας οὕτω διαιρεῖ: ἔστι τι γένος, λογικὴ ἐπιστήμη, εἶδος δ' αὐτῆς ἢ ῥητορικῆ, ὅλον δὲ τῆς ῥητορικῆς τὸ δικανικόν καὶ συμβουλευτικόν καὶ πανηγυρικόν, μέρη δὲ τοῦ δικανικοῦ κατηγορία καὶ ἀπολογία* – vorausgesetzt, daß das Zitat vollständig ist und daß *κατηγορία* und *ἀπολογία* nicht etwa bloß als ein Beispiel für die *μέρη* angeführt werden, an dessen Stelle auch *ἀποτροπή* und *προτροπή* oder *ἐγκώμιον* und *ψόγος* hätten genannt werden können; dies ist der Fall in der Marginalie des Parisinus: *Ἑρμαγόρας γένος ἔλεγε τὴν ἐπιστήμην τὴν λογικὴν, εἶδος δὲ τὴν ῥητορικὴν, ὅλον ἕκαστα τῶν εἰδῶν, μέρη τὴν μίαν ὑπόθεσιν, ὅλον κατηγορίαν, ἀπολογίαν*, was allerdings eine eigenmächtige Angleichung an die übliche Sechsteilung sein könnte, die denn auch von Ioannes Doxopates (schol. in Hermog. stat. cod. Vindob. 130 fol. 88^r 41 = Hermag. III fr. 4b Matthes) diesem Hermagoras zugeschrieben wird. Zu notieren ist auch die Gleichsetzung von *μέρος* und *ὑπόθεσις* in der Marginalie, die auch im pseudodionysischen Traktat A begegnet, wenn für *μέρος* später der Terminus *ὑπόθεσις* eintritt (vgl. 305, 17/18. 20; 306, 1).

23) S. hierzu den Exkurs S. 121 ff.

achtung kann jetzt dahingehend präzisiert werden, daß die dort aufgewiesenen Bezüge zur ‚Prosareihe‘ (Hervorhebung der *συμπλοκή* als der wirkungsvollsten Methode des *σχηματίζειν* [322, 14/15. 20–23], namentliche Erwähnung des Demosthenes, Thukydides und Platon [322, 15–19]) nicht die ‚Prosareihe‘ als Ganzes, sondern lediglich die Gruppe der drei genannten Autoren betreffen; dasselbe gilt auch noch für die im Schlußsatz betonte *κατασκευή τῶν κεφαλαίων* (323, 1–3), die ein Verfahren meint, das ausschließlich bei den drei Autoren hervorgehoben wird (vgl. 299, 14ff. und besonders die Interpretation des Epitaphios 306, 18ff.; 307, 8. 12. 21; 308, 12. 16).

Aus all dem ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weiter zu folgern, daß Demosthenes, Thukydides und Platon auch den ältesten Bestandteil der ‚Prosareihe‘ darstellen; sie umfaßte also ursprünglich in der Tat nur Prosaiker. Die restlichen Beispiele sind demgegenüber als spätere Erweiterung zu betrachten; unter ihnen stellen Euripides und Xenophon wohl die ältesten Beispiele dar, da der Hinweis auf die Komödie erst durch das Euripidesbeispiel angeregt wurde (s. o. S. 93f.) und ebenso die Phoinixrede erst nachträglich zur Verdeutlichung der Klearchosrede herangezogen wurde (s. o. S. 94ff.).

Weiteres Licht fällt auf die ‚Prosareihe‘, wenn man die Ankündigung der *παράδειγματα* in § 4 mit berücksichtigt: *ληφόμεθα δὲ παρὰ Δημοσθένους, Θουκυδίδου, Ξενοφάντος, Πλάτωνος, Εὐριπίδου, τῆς κωμῳδίας, Ὀμήρου ἀπὸ πασῶν ἰδεῶν τῆς ῥητορικῆς, συμβουλευτικῆς δικανικῆς πανηγυρικῆς* (298, 2–5). Es fällt auf, daß die Herkunft der Beispiele auf doppelte Weise bezeichnet ist, einmal durch die Aufzählung der Autoren, dann durch die drei *ιδέαι τῆς ῥητορικῆς*. Da nun aber in der Liste der Autoren auch die Komödie und Homer erscheinen, setzt diese Aufzählung bereits die endgültige Form der ‚Prosareihe‘ bzw. (falls Ὀμήρου sich auf die Homerbeispiele für Typ III–VI bezieht) des gesamten Traktats voraus; da ferner im Traktat B eine solche Aufzählung fehlt und als gliederndes Prinzip nur die drei *ιδέαι* angeführt werden (324, 1–3: *δείξομεν δὲ καὶ ἀγῶνας [d. h. λόγους δικανικούς] ὄλους ἐσχηματισμένους καὶ λόγους δημηγορικούς ἐσχηματισμένους καὶ πανηγυρικούς ιδέας*; vgl. auch 336, 3–6), darf man mit einiger Zuversicht annehmen, daß die Disposition nach den *ιδέαι* die ursprüngliche ist. Andererseits hat sich oben als ältester Kern der ‚Prosareihe‘ die Beispielgruppe Demosthenes–Thukydides–Platon ergeben, so daß die Vermutung naheliegt, daß die drei *ιδέαι* ursprünglich nur durch jene drei Autoren repräsentiert

wurden. Und in der Tat läßt sich für die §§ 5–9 die Gliederung nach der *δικανική*, *συμβουλευτική* und *πανηγυρική* *ιδέα* aufzeigen. Sie tritt besonders klar hervor, wenn man aus der Beispielgruppe die Belege ausklammert, die lediglich um eines andern Beispiels willen angeführt werden, also die Archidamosrede, die als Vorbild für die Symmorienrede des Demosthenes zitiert wird, und die Kranzrede, die als Imitation der Technik der Platonischen Apologie angeführt wird (vgl. 305, 26 ff.). Es bleiben dann übrig Demosthenes or. 19 und or. 14, Platons Apologie und Thukydides II 35 ff. Von diesen vier Reden vertritt or. 19 die *ιδέα δικανική* (vgl. 299, 10 ff. und 303, 7 ff.), während or. 14 der *συμβουλευτική* zugeordnet ist (303, 10). Da nun am Ende von § 7 die Beispiele für die beiden genannten *ιδέαι* als abgeschlossen erklärt werden (305, 1–4), ist zu folgern, daß Platon und Thukydides der *ιδέα πανηγυρική* zuzurechnen sind. Hier ergeben sich jedoch Schwierigkeiten; denn der Begriff *πανηγυρική* *ιδέα* wird bei der Behandlung der beiden Beispiele nicht angewendet; ja, er begegnet im gesamten Traktat nur in der oben ausgeschriebenen Ankündigung der *παραδείγματα* (§ 4). Dafür tritt bei der Interpretation des Thukydideischen Epitaphios der Terminus *ἐγκωμιαστική* *ιδέα* ein (306, 13/14; 308, 12). Da aber in der rhetorischen Theorie bekanntlich das *ἐγκώμιον* als Unterart der *ιδέα*, oder wie der üblichere Terminus lautet, des *εἶδος ἐπιδεικτικόν* gilt und dieses *εἶδος* auch mit dem Terminus *πανηγυρικόν* bezeichnet werden kann, ist zumindest für Thukydides die Zuordnung zur *πανηγυρική* *ιδέα* gesichert (die dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß mit der *ἐγκωμιαστική* *ιδέα* die *συμβουλευτική* ‚verflochten‘ ist: 306, 14/15). Damit ergibt sich eine Gruppierung, die auch in der Schrift *περὶ μεθόδου δεινότητος* des Pseudohermogenes begegnet, der (440, 14 ff. Rabe) wie die beiden pseudodionysianischen Traktate für die drei Redegattungen den Terminus *ιδέα* gebraucht²⁴)

24) Dagegen verwendet Ps. Hermogenes 434, 3 für das dritte genus den Terminus *ἐγκωμιαστική* *ιδέα* (daß die Schrift *περὶ μεθόδου δεινότητος* nicht von Hermogenes stammen kann, steht fest seit der Untersuchung von E. Buerger, Ist die dem Hermogenes zugeschriebene Schrift *περὶ μεθόδου δεινότητος* echt? WSt 48, 1930, 187–197; 49, 1931, 40–69; vgl. auch D. Hagedorn, Zur Ideenlehre des Hermogenes, Hypomnemata 8, 1964, Anhang II). Zu den verschiedenen Bezeichnungen der drei genera in der rhetorischen Terminologie vgl. C. Brandstaetter, De notionum *πολιτικῶς* et *σοφιστικῶς* usu rhetorico, Leipz. Stud. z. class. Philol. 15, 1893, 263 f., der im Gebrauch von *ιδέα* in der pseudodionysianischen Ars mit Recht ein Indiz gegen ihre Echtheit sieht, da Dionys von Halikarnass hierfür nur den Terminus *γένος* verwende.

und ebenfalls für die *δικανική ιδέα* und die *συμβουλευτική ιδέα* jeweils Demosthenes und für die *πανηγυρική ιδέα* den Thukydidischen Epitaphios zitiert (neben Platons Menexenos). Daneben wird aber die Bezeichnung *πανηγυρικός* auch in einem weiteren Sinn gebraucht, wonach er alle literarischen Gattungen umfaßt, die nicht dem forensischen oder symbuleutischen *genus* angehören; dieser Gebrauch liegt, wie man weiß, etwa bei Hermogenes vor, der im *συμβουλευτικός* und *δικανικός λόγος* gleichfalls dem Demosthenes die Palme gibt und als Klassiker des (prosaischen) *πανηγυρικός* den Platon betrachtet²⁵⁾ (de id. 389, 18–21 R.), neben dem dann 403, 20ff. unter anderen auch Thukydidides genannt wird. Legt man diese weite Bedeutung zugrunde, dann läßt sich auch das Platonische Beispiel im vorliegenden Traktat der *πανηγυρική ιδέα* zuweisen. Zugleich erlaubte sie auch die Hinzufügung weiterer Beispiele (nämlich der Belege aus Euripides, Xenophon, der Komödie und der Phoinixrede), ohne daß dadurch die Gliederung nach *δικανική, συμβουλευτική* und *πανηγυρική ιδέα* verletzt würde.

Diese Erweiterung des alten Prosakerns (Demosthenes, Thukydidides, Platon) bedarf zum Abschluß noch einer Begründung. Zu diesem Zweck ist noch einmal auf die doppelte Ankündigung der Beispiele in § 4 (einmal durch die Aufzählung der Autoren, dann durch die drei *ιδέαι*) zurückzugreifen. Diese Doppelung dürfte nämlich mit der zweifachen Funktion der ‚Prosareihe‘ (s. o. S. 88f.) zusammenhängen. Einerseits sollte die Ansicht widerlegt werden, daß es keine *δλαι ὑποθέσεις ἐσχηματισμένα* gibt; das geschah am wirkungsvollsten durch den Nachweis, daß prinzipiell jede *ιδέα τῆς ῥητορικῆς* einen *σχηματισμός* zuläßt. Da nun die Gruppe der drei Prosaautoren als ältester Bestandteil der Reihe tatsächlich nach den drei *ιδέαι* gegliedert ist, darf vermutet werden, daß zur Widerlegung jener Ansicht zunächst nur diese drei Autoren angeführt wurden. Andererseits sollte nachgewiesen werden, daß schon die *παλαιοί* das Verfahren des *σχηματισμός* kannten. Dies erforderte die Vorführung der maßgeblichen klassischen Autoren als Zeugen. Daher wurden zu den bereits vorhandenen drei Autoren, die dafür eine zu schmale Argumentationsbasis dargestellt hätten, Belege aus weiteren Autoren hinzugefügt, nämlich aus Euripides, Xenophon

25) Bekanntlich kennt Hermogenes neben diesem *πανηγυρικός λόγος* noch einen *πολιτικός πανηγυρικός* als eine Unterart des *πολιτικός λόγος*, worin der alte *πανηγυρικός λόγος* im engeren Sinne der epideiktischen Beredsamkeit fortlebt (vgl. die Übersicht bei Brandstaetter 186 A. 1).

und schließlich der Komödie und Homer (sowie Demosthenes or. 18, 178 als Beleg für den Terminus *σχῆμα*); diese Belege konnten natürlich zugleich auch noch die Funktion des Nachweises von *ἄλλοι ἄγωνες ἐσχηματισμένοι* übernehmen (so z. B. Euripides' Melanippe; vgl. 308, 23/24: *ἐν ἄλλῳ δράματι λόγον ἐσχηματισμένον περαινέει*), wie ja umgekehrt auch die Beispielgruppe Demosthenes–Thukydides–Platon gleichzeitig auch den Gebrauch des *σχηματισμός* durch die *παλαιοί* bestätigte.

Zeigt somit die in A vorliegende Fassung der ‚Prosareihe‘ eine verhältnismäßig einsichtige Disposition, so herrscht dagegen in der entsprechenden Reihe von B ziemliche Verwirrung, so daß sie kaum die ursprüngliche Fassung repräsentieren kann; die Analyse muß daher weitgehend deskriptiv verfahren.

Die Reihe beginnt wie in A mit Demosthenes or. 18, 178 als Beleg für den Terminus *σχῆμα*, worin aber B zugleich ein Beispiel für Typ I sieht. Dann folgen die *παράδειγματα* für Typ II, jedoch nicht wie in A Demosthenes or. 19 als Vertreter der *δικαικῆ ἰδέα*, sondern sofort or. 14, wie in A als Beleg für Typ II *ἐν τοῖς συμβουλευτικοῖς* (343, 1 ff.), daneben aber auch für Typ I (343, 11/12). Die Interpretation der Rede verzichtet gegenüber A auf den Begriff der *συμπλοκῆ πῖστεων*, weist aber (wie A) gleichfalls auf die Archidamosrede als Vorbild hin und fügt sogar noch einen Passus aus Demosthenes or. 15 zur Verdeutlichung hinzu. Während in A nun der Disposition gemäß als Vertreter der *πανηγυρικῆ ἰδέα* Platons Apologie (mit Hinweis auf die Kranzrede) und der Thukydideische Epitaphios folgen, ist in B die Reihenfolge offensichtlich geändert, indem zunächst die Euripidesbeispiele (die Melanippe Sophe als Beleg für den *σχηματισμός ἐν ἄλλῳ δράματι* und über A hinaus der Aiolos als Beleg für den *σχηματισμός ἐν μέρει τινί*) vorgeführt werden. Diese Umgruppierung ist vermutlich bedingt durch die Einführung des Isokrates (der in A nicht erwähnt ist), an dessen Panegyrikos, Philippos und Antidosisrede ein in A nicht berücksichtigtes Verfahren aufgezeigt wird, nämlich die Wahrung der *εὐπρέπεια* bei einem *ἐγκώμιον* (vgl. 347, 7: *τὸ εὐπρεπὲς τοῦ ἐγκωμίου ἐπραγματεύσατο*). Isokrates erreicht dies, indem er (so im Panegyrikos und im Philippos) als Hauptziel der Rede die *συμβουλὴ* erscheinen läßt, neben der das *ἐγκώμιον* nur als *πάρεργον* auftritt, während es in Wahrheit umgekehrt ist (347, 8/9)²⁶), oder indem er (so in

26) Die Beobachtung, daß der Panegyrikos des Isokrates sowohl eine symbuleutische als auch eine enkomiasische Tendenz aufweist, ist als All-

der Antidosisrede) das Selbstlob mit dem Zwang zur Verteidigung begründet (347, 10/11). Um für das letzte Verfahren weitere Beispiele zu gewinnen, wurden die Kranzrede und die Platonische Apologie hierher gezogen (in dieser gegenüber A umgekehrten Reihenfolge; vielleicht, weil Demosthenes nicht als Nachahmer Platons erscheinen sollte); doch während die Interpretation in A die vierfache *συμπλοκή* betont, beschränkt sich B auf den Nachweis, daß in beiden ein *ἐγκώμιον ἐν ἀπολογία* *σχήματι* vorliege (347, 11–16)²⁷; das gleiche wird von Xenophons Memorabilien (die in A fehlen) konstatiert: *ὡς γὰρ ἀπολογούμενος ὑπὲρ Σωκράτους ἐγκώμιον Σωκράτους περαίνει* (347, 17/18). Erst jetzt folgt in B ein Hinweis auf das in A so ausgiebig hervorgehobene Verfahren der *συμπλοκή ὑποθέσεων*: *ἔργον δὲ αὐτοῖς* (womit offenbar Platon, Demosthenes und Xenophon gemeint sind) *ἔστι καὶ πολλὰς ὑποθέσεις ὁμοῦ συμπλέκειν* (347, 18/19). Doch werden nur für die Kranzrede die gleichen vier *ὑποθέσεις* wie in A aufgezählt (347, 21–24), während von der Apologie (und den Memorabilien Xenophons, die ja vorher als *ἐγκώμιον* in Gestalt einer *ἀπολογία Σωκράτους* gedeutet wurden) lediglich be-

gemeingut der Schulrhetorik zu werten. Dabei sind je nach Betonung der einen oder der anderen Funktion zwei verschiedene Beurteilungen möglich. Die übliche scheint die Zuweisung des Panegyrikos an das symbuleutische genus gewesen zu sein, die bereits Cicero geläufig ist (vgl. orator 37: ... talium suasionum, qualem Isocrates fecit Panegyricum) und auch noch bei späteren Rhetoren wie Nikolaos progymn. 48, 10 ff.; 56, 17 ff. Felten und Syrian in Hermog. stat. II 44, 24 ff. Rabe begegnet, die das Verfahren des Isokrates als *ἐπιπλοκή* (Nikolaos) bzw. *διαπλέκειν* (Syrian) deuten; auch Hermogenes betrachtet zumindest das *ἐγκώμιον* nicht als das eigentliche Ziel der Rede (de id. 407, 23 ff. R.). Demgegenüber liegt die Pointe der Interpretation im Traktat B gerade darin, daß sie die symbuleutische Form der Rede als bloßen Vorwand für das *ἐγκώμιον* als den Hauptzweck deutet (347, 8/9); eine Auffassung, der sich auch Quintilian nähert, wenn er inst. 3, 4, 14 generell feststellt: an quisquam negaverit panegyricos *ἐπιδεικτικούς* esse? atqui forma suadendi habent et plerumque de utilitatibus Graeciae loquuntur. – Ähnlich steht es mit dem Isokratischen Philippos, wozu die Hypothesis bemerkt: *ἐν σχήματι δὲ τοῦ ἐγκωμιάσαι αὐτὸν παραεῖται αὐτῶ ... στρατεύσαι κατὰ Περσῶν ... ἢ δὲ στάσις τοῦ λόγου πραγματική, συμβουλευεῖνε γὰρ*. Gerade entgegengesetzt interpretiert der Traktat B (347, 8/9): *ὄντως δ' ἔστιν ἔργον τὸ ἐγκώμιον, πάρεργον δὲ ἡ συμβουλή*, das heißt in der Terminologie der Hypothesis: *ἐν σχήματι τοῦ συμβουλεύειν ἐγκωμιάζει αὐτὸν*.

27) Sachlich ist damit zu vergleichen im Traktat A 305, 14–16: *τρίτη [sc. συμπλοκή] ὁ λόγος ἐστὶ Σωκράτους ἐγκώμιον, καὶ τὸ ἐπαχθὲς τοῦ λόγου ἐπεσπίασται τῷ ἀναγκαιῷ τῆς ἀπολογίας*. Auch von Ps. Hermogenes π. μεθ. δευ. 441, 16 ff. R. wird – neben der *κοινότης λόγον* und der *προσώπων ὑπαλλαγή* – die *ἀνάγκη προσποίησις* zum Zwecke des *ἀνεπαχθῶς ἐαυτὸν ἐπαινεῖν* empfohlen und gleichfalls an der Kranzrede exemplifiziert.

hauptet wird, daß die *ἀπολογία Σωκράτους καὶ Πλάτωνος ἀπολογία ἐστὶ καὶ Ξενοφῶντος ἀπολογία ἐστὶ* (347, 19–21). Es dürfte klar sein, daß mit dem Hinweis auf die mehrfache *συμπλοκή* Material aus der Fassung der ‚Prosareihe‘, wie sie in A vorliegt, verwendet worden ist, das überdies in den vorgegebenen Zusammenhang (*εὐπρέπεια* des *ἐγκώμιον*) nur schlecht paßt, so daß der Verdacht einer Interpolation nicht von der Hand zu weisen ist. Der dadurch unterbrochene Gedankengang wird wieder aufgenommen mit Xenophons Agesilaos, der als *ἐγκώμιον* in der literarischen Form der *ἱστορία* interpretiert wird (347, 24–348, 2). Damit endet der mit Isokrates beginnende Komplex von *παράδειγματα*, die als Belege für die Kaschierung eines *ἐγκώμιον* eine (nur durch die Bemerkungen über die *συμπλοκή* mehrerer *ὑποθέσεις* durchbrochene) thematische Einheit bilden. Daran schließt sich die Rede des Kyros in der Kyropädie II 1, 9–19 (die in A 310, 2/3 wenigstens angedeutete zweite Rede II 3, 2–16 fehlt) und die des Klearchos in der Anabasis I 3, 3–6. Merkwürdigerweise folgt jetzt die in A als Beispiel für die *δικανικὴ ἰδέα* die Reihe eröffnende 19. Rede des Demosthenes, dazu noch in Form einer ganz fragmentarischen Notiz, die, obwohl auf die Xenophonbeispiele folgend, nicht einmal den Namen des Demosthenes nennt: *καὶ ἐν τῷ περὶ παραπροσβείας ἄλλα προτείνει καὶ ἄλλα συγκατασκευάζει* (348, 11–13); diese Technik wird wieder als *συμπλοκή* gedeutet (348, 13–15). Nicht minder seltsam knüpft sich daran die Interpretation des Thukydideischen Epitaphios, der ja in A die *πανηγυρικὴ ἰδέα* vertrat (348, 15 ff.), wobei das Verhältnis der beiden Komponenten *ἐγκώμιον* und *συμβουλή* gegenüber A umgekehrt erscheint: in A wird der Epitaphios der *ἐγκωμαστικὴ ἰδέα* zugerechnet, mit der die *συμβουλευτικὴ* verschmolzen ist (306, 13–15); in B dagegen wird umgekehrt die Rede als Demegorie aufgefaßt, mit der die *κεφάλαια* des *ἐπιτάφιος* (bzw. *ἐγκώμιον*) verflochten sind (348, 16–18: *δημηγορῶν γὰρ καὶ παρακαλῶν Ἀθηναίων ἐπὶ τὸν πόλεμον συνέπλεξε τοῦ ἐπιταφίου κεφάλαια τῆ παρανοήσει*); dementsprechend zielt die kurze Interpretation, die durchaus mit dem in A vorliegenden Material arbeitet, darauf ab, diese enkomiasische Funktion nachzuweisen; vgl. 348, 18–21: *ἐγκώμιόν ἐστι ἢ παράκλησις ἀπὸ τοῦ γένους, ἀπὸ τῆς τῶν προγόνων ἀρετῆς* (vgl. dazu in A 307, 8 ff.): *ἐγκώμιόν ἐστιν ἐκ παραβολῆς ἢ παράκλησις, ἐκ τοῦ παραβαλεῖν τὰ τῶν ἐναντίων καὶ τὰς δυνάμεις ἐκατέρας τῆς πόλεως* (vgl. in A 307, 12 ff.); in A dagegen verläuft die Interpretation genau umgekehrt, indem diese beiden *κεφάλαια*, nämlich *ὁ τοῦ γένους λόγος* und *ἡ παραβολή* von

vornherein als *κεφάλαια τοῦ ἐγκωμίου* betrachtet werden (307, 8/9 und 307, 12/13) und an ihnen die symbuleutische Tendenz hervorgekehrt wird. Wahrscheinlich hängt diese Umakzentuierung in B mit der Einführung des Isokrates und der Technik des ‚versteckten‘ Enkomions zusammen: wie der Panegyrikos und der Philippos als *ἐγκώμιον* unter dem Deckmantel der *συμβουλή* und etwa die Platonische Apologie als *ἐγκώμιον ἐν ἀπολογίας σχήματι* gedeutet wurden, so wird hier der Epitaphios gleichsam als *ἐγκώμιον ἐν δημηγορίας σχήματι* interpretiert.

Was die beiden zuletzt genannten Belege betrifft (Demosth. or. 19, Thuk. II 35 ff.), die an ihrer jetzigen Stelle recht deplaciert wirken, so scheint es, als ob sie hier nachgetragen wurden, damit alle *παραδείγματα*, die A bietet (natürlich außer der Komödie und der Phoinixrede), auch in B vertreten seien; besonders die Bemerkungen über die Demosthenesrede machen den Eindruck einer flüchtigen (Rand-?)Notiz. Vielleicht gehen die beiden Belege auf denselben Interpolator zurück, der, falls die oben (S. 104) geäußerte Vermutung zutrifft, auch den Hinweis auf die *συμπλοκή ὑποθέσεων* eingefügt hat.

Angesichts der aufgezeigten Unklarheit in der Anordnung der Beispielreihe in B dürfte es aussichtslos sein, die in § 2 gegebene Disposition nach den drei *ιδέαι* in ihr nachweisen zu wollen (was natürlich nicht ausschließt, daß sich alle Belege einer dieser drei *ιδέαι* zuweisen lassen, aber eben nicht in einer erkennbaren Ordnung). Zwar hat sich in der Einführung der Symmorienrede des Demosthenes noch ein Hinweis auf das symbuleutische genus erhalten (343, 2/3); das ist aber auch alles, was von der klaren Gliederung der Reihe in A übriggeblieben ist. Auch die zweite – gegenüber § 2 offenbar sekundäre – Disposition am Ende von § 6 (336, 3–6: *πειρασόμεθα οὖν δεῖξαι μετὰ τὰ Ὀμηρικὰ καὶ παρὰ τοῖς ῥήτορσιν καὶ ἐν δημηγορίαις καὶ ἐν δίκαις καὶ ἐν πανηγυρικοῖς λόγοις καὶ ἐν διαλόγοις τὸ αὐτὸ εἶδος γινόμενον*) trägt nichts zur Aufhellung bei, sondern schafft neue Unklarheit durch die Einführung der *διάλογοι* als vierter Kategorie (womit nur die Memorabilien und vielleicht die Apologie gemeint sein können, die ja z. B. auch von antiken Platonkommentatoren als Dialog bezeichnet wird²⁸⁾). So läßt sich abschließend nur konstatieren, daß in B zwar die ursprüngliche Dreigliederung der ‚Prosareihe‘

28) Vgl. etwa Albinus introd. in Plat. dial. in K.F.Hermanns Ausgabe vol. VI 148 oder die Proleg. in Plat. philos. ibid. § 18 p. 212/213 und § 25 p. 218 (jetzt auch in: Anonymous Prolegomena to Platonic Philosophy ed. L.G.Westerink, Amsterdam 1962, p. 35/36 und 45/46).

als Programm festgehalten ist (in § 2), daß aber die Vorführung der Beispiele sich darüber hinwegsetzt, wofür wohl die Einführung der Isokratesbelege und die daraus resultierende Umgruppierung verantwortlich zu machen ist.

II.

Die bisherigen Darlegungen, zuletzt die Analyse der ‚Prosareihe‘, verfolgten den Zweck, die Anlage und den Umfang der als Vorstufe beider Traktate anzusetzenden Abhandlung, in der die Möglichkeit von *ὄλοι ἀγῶνες ἐσχηματισμένοι* und ihr Gebrauch durch die *παλαιοί* nachgewiesen wurde, zu rekonstruieren. Als besonders aufschlußreich erwies sich hierfür der Traktat A, der nicht nur die ‚Prosareihe‘ in ursprünglicherer Form bietet, sondern auch im Proömium und im Resümee (§ 16) Spuren jener Abhandlung bewahrt hat.

Es bleibt nun noch zu zeigen, wie sich aus dieser Abhandlung die jetzige Form beider Traktate entwickelt hat, wobei zunächst wieder der Traktat A im Vordergrund stehen soll.

In einem ersten Schritt wurde die sich auf die Typen I–III beschränkende Fassung geschaffen, die ja den Grundstock beider Traktate bildet (s. o. S. 86), indem das Material jener Abhandlung als Beleg für Typ II verwertet wurde und die Typen I und III hinzugefügt wurden; für Typ III läßt sich dieser Vorgang noch am Resümee von A ablesen (s. o. Anm. 14). Typ I war, nach dem Traktat A zu urteilen, in der die Typen I–III behandelnden Fassung offenbar nicht durch Beispiele repräsentiert (was B veranlaßte, in der ‚Prosareihe‘ wie S. 102 gezeigt nachträglich *παράδειγματα* für Typ I zu schaffen). Das Fehlen von Beispielen für den Typ I ist wohl dadurch bedingt, daß dieser Typ von den im Traktat A bekämpften Rhetoren nicht bestritten wurde (vgl. 295, 18 ff.), und vielleicht auch dadurch, daß Typ I keinen eigentlichen *σχηματισμός* im Sinne der traditionellen Definition etwa des Zoilos (s. o. Anm. 7) darstellte. Beleg für Typ III war bereits in dieser ersten Fassung die Agamemnonrede II. B 56 ff. 110 ff. Diese Behauptung bedarf allerdings einer eingehenderen Begründung, um die alternative Hypothese auszuschließen, daß das Homerbeispiel für Typ III erst zusammen mit den anderen Homerbelegen (in A für Typ IV – VI, in B für Typ I, II, IV – VI) in die beiden Traktate gelangte. Für die Zugehörigkeit der Agamemnonrede zur ersten Fassung spricht zunächst die Tatsache,

daß Typ III in A als das *τελεώτατον σχῆμα* bezeichnet wird (311, 16), so daß schwer vorstellbar ist, daß gerade dieser Typ nicht von Anfang an durch ein Beispiel illustriert wurde. Dazu kommt, daß das fragliche Beispiel zu fest im Aufbau des Traktats A (der ja den früheren Zustand besser als B widerspiegelt) verankert ist, als daß es erst zusammen mit den andern Homerbelegen übernommen sein könnte, die nicht so nahtlos in den Traktat integriert sind. So bestehen, abgesehen von der Ankündigung der Typen I–III im Proömium, eindeutige Beziehungen zwischen den Ausführungen über die *μέθοδος* von Typ III (§ 3) und der Interpretation der Agamemnonrede (§ 15), und das Resümee (§ 16) nimmt nur auf sie, nicht auch auf die andern behandelten homerischen Reden Bezug. Eine Verbindung besteht auch zwischen dem Nachtrag zur *μέθοδος* (§ 4, 298, 6–15) und den Bemerkungen über die Funktion des *πάθος*, die die Agamemnonrede vor Augen haben (§ 16, 322, 6–13); doch kann es sich bei diesen Stücken um spätere Zusätze handeln²⁹). Die feste Bindung der Agamemnonrede an Typ III wird ferner dadurch bestätigt, daß sie von allen Homerbeispielen das einzige ist, das in beiden Traktaten demselben, in A und B gleich definierten Typ III zugewiesen wird³⁰). Ein noch wichtigeres Zeugnis stellt ein Passus der pseudohermogenischen Schrift *περὶ μεθόδου δεινότητος* dar (437, 7ff. R.), wo unter der Überschrift *περὶ τοῦ ἐναντία λέγοντα κατορθοῦν ἐναντία* erstens die gleichen technischen Regeln wie im Traktat A und B gegeben werden (*εὐδιάλυτα λέγειν καὶ ἐναντία καὶ στρεφόμενα*, vgl. A 297, 11. 14; B 329, 20) und zweitens diese Regeln gleichfalls an der Agamemnonrede exemplifiziert werden, wozu noch eine spezielle Übereinstimmung zwischen Ps. Hermogenes und B kommt, die beide bemerken, daß dieses Verfahren, das sonst eine *κακία* darstelle, bei dieser Art von *λόγοι* zu einer *ἀρετή* werde (Ps. Hermog. 437, 10 und B 329, 3. 11). Das spricht dafür, daß in den Rhetorenschulen die Diapaira Agamemmons als ein Musterbeispiel für das *ἐναντία λέγοντα κατορθοῦν ἐναντία* tradiert wurde und daher wohl schon in der ersten Fassung der pseudodionysianischen Traktate den Typ III verdeutlichte.

Es bleibt somit noch die Herkunft der andern Homerbeispiele, zunächst derjenigen in A, zu bestimmen. Auszugehen ist

29) Vgl. auch u. S. 111.

30) Die Nestorrede B 337ff. erscheint zwar auch in beiden Traktaten unter dem gleichen Typ (IV), aber dessen Definitionen in A und B decken sich nicht völlig (s. u. S. 109).

hierbei von den A und B gemeinsamen Homerbeispielen. Es sind dies (ohne die schon erörterte Agamemnonrede): *B* 337ff. (A: Typ IV, B: Typ IV), *I* 32ff. (A: Typ V, B: Typ II) und *I* 434ff. (in A innerhalb der ‚Prosareihe‘, die Typ II illustriert; im eigentlichen Traktat B nicht vertreten, sondern im Anhang 351, 5 ff.), so daß alle homerischen *παράδειγματα* von A außer *I* 53 ff. (Typ VI) auch im Traktat B (samt Anhang) begegnen, der allerdings darüber hinaus noch weitere unten zu behandelnde Homerstellen bietet. Was das Verhältnis zwischen A und B hinsichtlich dieser gemeinsamen Homerbelege angeht, so könnte man, da in A die ‚Prosareihe‘ in einer originaleren Form vorliegt als in B, zu der Schlußfolgerung neigen, daß auch die Interpretation der Homerbeispiele in A eine ursprünglichere Stufe als die in B widerspiegelt. Für *I* 434ff. kann dieser Schluß bereits als widerlegt gelten, da wie oben gezeigt (S. 95 ff.) in A bei der betreffenden Interpretation ein Verfahren angewandt ist, das sonst nur in B und dessen Anhang begegnet. Aber auch wenn man von der Phoinixrede als einem Sonderfall eines nachträglichen Einschubs in A absieht, muß die Priorität von A gegenüber B in den Homerbeispielen für Typ IV–VI bezweifelt werden. So ist beispielsweise innerhalb der Interpretation der Nestorrede (*B* 337ff.) in A der Gedankengang ab 313, 21 ff. nur verständlich, wenn man die Fassung in B daneben hält. In A bleibt die Deutung der Beziehung von Agamemnons Schuldbekennnis (Il. *B* 377–380) zu dem vorausgehenden Lob von Nestors Rede ziemlich unklar (313, 21–314, 11), während sie in B gut motiviert ist (334, 1–13). Ferner weist B nach, daß Agamemnon mit seiner Antwort auf Nestors Rede den gleichen *σχηματισμός* wie Nestor anwendet (333, 21 ff.), den das Resümee so beschreibt: *αὐτῆ οὖν ἢ τέχνη τίς ἐστι; τὸ ἐπ’ ἄλλης ὑποθέσεως πεπεικνίας πρότερον <εἰπόντα> ἐπὶ τέλει ὡς πάροργον ἐροῖπτειν τὴν οἰκειότεραν ὑπόθεσιν* (335, 1–4 = Typ IV, vgl. 331, 1–3). Obwohl der Verfasser von A den *σχηματισμός* des Agamemnon nicht erwähnt, scheint er ihn in seiner Quelle vorgefunden zu haben, wie die an das Zitat von Il. *B* 377–380 anknüpfenden Worte *αὐτῆ οὖν ἢ τέχνη* (314, 12) nahelegen, die der in B vorliegenden Frage *αὐτῆ οὖν ἢ τέχνη τίς ἐστι;* (335, 1/2) entsprechen. Um die Verwirrung vollzumachen, erläutert A jene Worte durch eine Rekapitulation, die, da kein neues Subjekt eingeführt wird, sich auf Agamemnon zu beziehen scheint, in Wahrheit aber Nestors Technik beschreibt, da sie im Grunde nichts als eine Wiederholung der Ausführungen über die Nestorrede von 313, 10–20 ist:

αὐτῆ οὖν ἢ τέχνη· ἐπειδὴ κατεσχημένους ὄρα τὸς Ἕλληνας ὑπὸ τοῦ Ὀδυσσεως, μέλλει δὲ ἕτερον ἐπάξει λόγον, τὸν τοῦ πῶς δεῖ στρατεύεσθαι ἐκάστους, διὰ τῶν πεπεικότων ἤδη λόγων πορεύεται, ἵνα δεξαμένων τῶν ἀκροατῶν ἃ ἐπήρσαν λάθῃ ἐπαγαγὼν τὴν ἰδίαν ὑπόθεσιν (314, 12–17).

Ist also A etwa in seinen Homerbeispielen von B abhängig? Auch diese Möglichkeit ist zu verneinen. Denn trotz unbezweifelbarer Übereinstimmungen in den Grundlinien der Interpretation treten in den Details Unterschiede zutage, die ein solches Abhängigkeitsverhältnis ausschließen. So werden z. B. zwar dieselben Reden interpretiert, aber gewöhnlich selten genau die gleichen Verse daraus zitiert; man vergleiche etwa die Zitate bei der Behandlung der Nestorrede in A und B: von beiden gemeinsam, aber in abweichender Reihenfolge werden angeführt Il. B 72 (= 83), 289, 290, 337, 338, 340, 362, 363, 372, 377–380; nur bei A begegnen Il. B 286, 287, 335, 350, nur bei B dagegen Il. A 297, B 284, 285, 339, 364–366, 370, 371, 373–376, 381, 391–393, 453, 454. Hinzu kommt, wie schon gezeigt, daß das Verfahren von B, die Homerstellen nicht bloß als παραδείγματα vorzuführen, sondern auch die διδασκαλία der einzelnen Typen aus ihnen herauszuholen, bei A nirgends begegnet (außer in der Behandlung der Phoinixrede). Schließlich ist darauf zu verweisen, daß die gemeinsamen Homerbeispiele in A und B (außer B 56 ff. 110 ff.) jeweils verschiedene Typen von σχηματισμοί repräsentieren. So erscheint die Diomedesrede (I 32 ff.) in A als Beispiel für Typ V (τὸ ἐναντιοῦσθαι δοκοῦντα τῷ λόγῳ βοηθεῖν τῷ ἔργῳ 297, 20/21; vgl. 316, 13/14), in B dagegen für Typ II (ἕτερα πρότεινων ἕτερα διοικεῖται 324, 5; vgl. 327, 17/18); die Methode der Nestorrede (B 337 ff.) interpretiert A als τὰ αὐτὰ δοκοῦντα ἑτέρῳ λέγειν ἕτερα ἀγωνίζεσθαι (314, 17/18 = Typ IV: 297, 18–20), betont also die scheinbare inhaltliche Übereinstimmung mit der vorausgehenden Rede des Odysseus, während B den Akzent mehr auf die Verschiebung der ὑπόθεσις innerhalb der Rede legt: τὸ ἐπ' ἄλλης ὑποθέσεως πεπεικνίας πρότερον <εἰπόντα> ἐπὶ τέλει ὡς πάρεργον ἐροῦσθαι τὴν οἰκειότεραν ὑπόθεσιν (335, 2–4 = ebenfalls Typ IV: 331, 1–3).

Damit bleibt nur die Möglichkeit, daß A und B die in Frage kommenden Homerbeispiele aus einer gemeinsamen Vorlage übernommen haben. Als solche hat man sich eine Sammlung von homerischen σχηματισμοί vorzustellen, die, vielleicht ausgehend von Typ III (der aber wohl schon vor dieser Sammlung durch die Agamemnonrede illustriert wurde), weitere Homerstellen

beibrachte, und zwar offenbar vor allem aus den großen Rededagogen der Ilias³¹). Dabei scheint die Benennung der neu gefundenen Arten von *σχηματισμοί* terminologisch nicht so fixiert gewesen zu sein wie die der Typen I–III, so daß die Homerstellen von A und B typenmäßig abweichend interpretiert werden konnten. Aus dieser Sammlung hat A die Typen IV und V samt Beispielen übernommen (*B* 337 ff. und *I* 32 ff.). Offen muß bleiben, ob auch Typ VI, vertreten durch die Nestorrede *I* 53 ff., aus dieser Sammlung stammt, da dieser *σχηματισμός* und dieses Beispiel nur von A geboten werden. Dafür spräche, daß die Nestorrede bei Homer direkt auf die Diomedesrede (Typ VI) folgt; der Verfasser von B hätte sie dann ausgelassen, vielleicht weil er diesen *σχηματισμός* nicht anerkannte³²); denkbar bleibt aber auch, daß hier eigene Zutat von A vorliegt. Typ III mit der Agamemnonrede als Beispiel war sicher schon vorher Bestandteil des Traktats A (s. o. S. 106 f.); doch könnte die Ausführlichkeit der Interpretation darauf deuten, daß A mit Hilfe jener Sammlung die Interpretation erweiternd überarbeitete. Insbesondere könnten

31) Belege für die rhetorische Interpretation der großen Reden aus der exegetischen Homerliteratur sowie den Rhetoren (darunter den vorliegenden Traktaten) bringt H. Schrader, *Telephos der Pergamener Περί τῆς καθ' Ὀμηρον ἠητορικῆς*, Hermes 37, 1902, 530 ff. Wenn Schrader allerdings aufgrund von (nicht immer signifikanten) Übereinstimmungen das ganze Material auf eine Schrift des Telephos zurückführen möchte, so ist dagegen hervorzuheben, daß die rhetorische Interpretation gerade der großen Rededagone im *A*, *B* und *I* der Ilias von Quintilian inst. 10, 1, 47 schon für eine frühere Zeit bezeugt ist (vgl. auch die gegen Schraders Ergebnisse vorgebrachten Einwände von K. Fuhr, *Περί τῆς καθ' Ὀμηρον ἠητορικῆς*, BPhW 22, 1902, 1499 f.). – Was speziell die beiden Traktate *περὶ ἐσχηματισμένων* betrifft, so verläuft bei ihnen die Diskussion der homerischen Reden in der Regel so, daß zunächst eine scheinbare *ἀτοπία* bei Homer konstatiert wird, die dann durch die Interpretation als *σχηματισμός* beseitigt wird (vgl. z. B. die Erörterung der Nestorrede *I* 53 ff. im Traktat A 316, 15 ff.). Dabei wird des öfteren gegen andere Lösungsversuche, die z. T. noch in den Homerscholien greifbar sind, polemisiert wie bei der Interpretation der Nestorrede im *B* der Ilias: Auf die Formulierung des *ζήτημα* (312, 20–22) folgt die Polemik gegen die *λύσεις*, wie sie in schol. b T zu *B* 350 vorliegt (312, 22–313, 7); daran schließt sich die eigene Deutung als *σχηματισμός* (313, 7 ff.); die gleiche Struktur zeigt die Interpretation der Diomedesrede, die eine in schol. b T zu *I* 31 greifbare Auffassung bekämpft (Traktat A 315, 16–19 ~ *B* 326, 24–26), sowie die der Odysseusrede *B* 188 ff., die sich gegen eine vordergründige Deutung wendet, die sich mit der bei Ps. Plutarch vit. Hom. 166, VII 430, 17 ff. Bernardakis vorgebrachten deckt (Traktat B 341, 2 ff.).

32) Zurückzuweisen ist Penndorfs (182) Identifikation von Typ VI in A mit Typ V in B (s. u. S. 113 f.).

die nachgetragenen (vgl. 322, 6 *λοιπὸς δὲ ἡμῶν ἐστὶ λόγος κτλ*) Bemerkungen über die Funktion des *πάθος* beim Verbergen des *σχηματισμός*, die die Interpretation der Agamemnonrede ergänzen (auch die entsprechenden Ausführungen in B bilden gleichsam einen zweiten Teil der Interpretation; vgl. 329, 19 ff. und 330, 13 ff.), samt ihrer Ankündigung in § 4, die ja dort die Disposition stört (s. o. S. 88), eine solche Erweiterung darstellen. Die Phoinixrede (I 434 ff.) in der ‚Prosareihe‘ kann wegen des Einflusses der Interpretationsmethode des Traktats B und von dessen Anhang nicht auf selbständige Benutzung der Homersammlung zurückgehen, sondern dürfte eine vom Anhang zu B angeregte Interpolation sein. Da sie in der ‚Prosareihe‘ die Funktion hat, die Technik des Klearchos in der Anabasis zu illustrieren, der den Soldaten – wie Phoinix dem Achill – verspricht, ihnen überallhin zu folgen, in Wahrheit aber sie zum Ausharren überreden will, repräsentiert sie in A den Typ II (vgl. *πλαγίως* 311, 11, das wegen des vorausgehenden *καὶ αὐτός* auch für Phoinix gelten muß, und die Definition von Typ II 296, 2/3: *τὸ δὲ τι σχῆμά ἐστι πλαγίως ἔτερα μὲν λέγον, ἔτερα δὲ ἐργαζόμενον ἐν λόγοις*), während sie im Anhang von B dem Typ III zugeordnet ist (vgl. 351, 6/7: *προτείνας αὐτῷ ἡδίστην ὑπόθεσιν ἐναντιωτάτην ἀγωνίζεται*; ebenso 351, 15).

Für den Traktat A kann die Analyse damit als abgeschlossen gelten. Der Traktat B erfordert dagegen noch einige Bemerkungen, da er ja noch weitere Homerbeispiele enthält, deren Herkunft zu klären ist. Ferner ist noch zu zeigen, auf welche Weise die mit A gemeinsame Vorlage, die nur die Typen I–III behandelte, in B umgestaltet ist; denn die große Zahl der Homerbeispiele ist durch diese Umgestaltung bedingt.

III.

Nach den bisherigen Ausführungen gehen in B auf jene Vorlage zurück § 2, 324, 1–6 (Einführung der Typen I–III), §§ 9–12 (*περὶ παραδείγματα*: Typ II und – sekundär – auch Typ I), § 5 (II. B 56 ff. 110 ff. für Typ III), dazu teilweise das Proömium § 1. Doch ist dessen Tendenz dahingehend erweitert, daß es sich nicht mehr wie in A gegen die Bestreiter lediglich von *δλαι ὑποθέσεις ἐσχηματισμέναι*, sondern gegen Leute richtet, die die Möglichkeit einer *ἐσχηματισμένη ἰδέα λόγων* generell leugnen, und zwar mit der gleichen Begründung wie die im Traktat A

bekämpften Rhetoren (vgl. 295, 6ff. mit 323, 7ff.). Die Gegenthese von B lautet: *ἡμεῖς δὲ φαμέν, ὅτι τοσοῦτον ἀπέχει ὁρθῶς λέγειν ὁ λέγων μὴ εἶναι ἐσχηματισμένους λόγους, ὥστε τοῦναντίον οὐδεὶς λόγος ἀσχημάτιστος οὐδὲ ἀπλοῦς λόγος οὐδεὶς* (323, 11–14). Ihrer Begründung, die mit Redesituationen des Alltags argumentiert (323, 14ff.), liegt, wie schon Schott (z. St.) und Penndorf (174) erkannten, ein erweiterter Begriff von *σχῆμα* zugrunde, das jetzt als die Form einer Äußerung schlechthin verstanden wird; eine Interpretation, die auch Quintilian kennt: (*figura*) *duobus modis dicitur: uno qualiscumque forma sententiae ...: altero, quo proprie schema dicitur etc.* (inst. 9, 1, 10/11). Dieser *σχῆμα*-Begriff sowie auch die durch ihn parierte Ansicht der Gegner haben aber keine Auswirkungen auf den Inhalt des Traktats, abgesehen vom Resümee, das auf das Proömium zurückgreift: *οὕτω κινδυνεύει, ὃ περ ὑπεστησάμεθα ἐν ἀρχῇ τῶν λόγων <ἀποδείξειν>, τοσοῦτον ἀποδεῖν ἀληθὲς εἶναι τὸ μὴ εἶναι τι ἐσχηματισμένον, ὥστε τὸ ἐναντίον αὐτὸ οὐδεὶς λόγος ἀσχημάτιστος*³³⁾ (348, 22–349, 3; der Anhang sei zunächst noch ausgeklammert). Auch die Disposition der Vorlage hat B grundlegend umgestaltet. Da alle Typen zunächst an Homer demonstriert werden sollen (vgl. 324, 6–8), mußten auch für die Typen I und II Homerbeispiele beigebracht und die Autorenreihe, die in A den Typ II illustriert, als *περὶ παραδείγματα* hinter die Homerbelege gerückt werden, wobei sie zugleich die oben aufgezeigten Zusätze und Änderungen erfuhr. Für Typ I bringt B aus der Ilias O 201–203 und für Typ II Ω 130/131 sowie die Diomedesrede (I 32ff.). Letztere hat B mit A gemein, so daß sie auf die von beiden benutzte Sammlung homerischer *σχηματισμοί* zurückgehen muß, was auch durch enge Übereinstimmung in der Argumentation erwiesen wird (vgl. besonders 315, 10ff. mit 326, 24ff.). Allerdings vertritt die Diomedesrede in A nicht Typ II, sondern Typ V (vgl. 316, 13/14: *τοῦτό σοι τὸ παράδειγμα τοῦ κατηγοροῦντα συναγορεύειν, ἐσχηματισμένῳ τῷ λόγῳ χρώμενον* und die Definition von Typ V 297, 20/21: *τὸ ἐναντιοῦσθαι δοκοῦντα τῷ λόγῳ βοηθεῖν τῷ ἔργῳ*). Dies dürfte die in der Sammlung gegebene Deutung sein, da sie auch B bekannt ist, wie die Ausführungen 326, 26ff. zeigen: *ἀλλ' εἰδέναι χρὴ, ὅτι αὐταὶ αἱ λουδοραὶ αἱ πρὸς Ἀγαμέμνονα χρυσὸς ἦν τῷ Ἀγαμέμνονι. ἐν γὰρ σχήματι τοῦ ἀγανακτεῖν πρὸς αὐτὸν συναγορεύει*. B hat aber offenbar erkannt, daß dies logisch

33) Zu dem Problem, das sich dadurch ergibt, daß die Worte des Proömiams *οὐδὲ ἀπλοῦς λόγος οὐδεὶς* im Resümee fehlen, s. u. S. 119.

gesehen nur einen Spezialfall des zweiten Typs darstellt (327, 17/18: οὗτος ὁ σχηματισμὸς ἐστὶ τοῦ ἄλλα λέγοντα ἄλλα διοικεῖν), und darum das Beispiel hierhin gezogen, weil ihm vermutlich Ω 130/131 als Beleg nicht treffend genug schien, wie die Bemerkung 325, 13/14 lehrt: σαφέστερον δὲ τὸ εἶδος τοῦτο δηλοῖ ὁ Διομήδους λόγος κτλ. Daraus darf man zugleich folgern, daß Ω 130/131 nicht gleichfalls aus jener homerischen Sammlung stammen kann, sondern schon Typ II repräsentierte, ehe B in dieser Sammlung auf die Diomedesrede als ein passenderes παράδειγμα stieß. Das gleiche gilt aber auch für das Beispiel für Typ I (O 201–203). Zu der auffallenden Kürze der Behandlung – O 201–203 und Ω 130/131 werden je auf nur etwa einer halben Teubnerseite, die Diomedesrede auf gut zwei, B 337 ff. (Typ IV) sogar auf vier Seiten interpretiert – tritt noch folgende Beobachtung. Wie schon oben (S. 109f.) angedeutet, befaßte sich die rhetorische Interpretation Homers, in deren Rahmen die postulierte Sammlung homerischer σχηματισμοί gehört, vor allem mit den großen Reden der Ilias, und so konnte Schrader in seiner Arbeit über Telephos³⁴) für die A und B gemeinsamen Homerbeispiele, die sämtlich aus solchen Reden genommen sind, übereinstimmendes Material in der Homerexegese und bei den Rhetoren nachweisen, während für die Darlegungen von B zu O 201–203 und zu Ω 130/131 solche Parallelen, wie Schrader (548 und 550 Anm. 1) feststellte, fehlen, was darauf deutet, daß B hier selbständige Beobachtungen verwertet hat. – Seinen Typ IV (Beispiel B 337 ff.) dagegen hat B wegen der Übereinstimmungen mit A wieder aus jener Sammlung übernommen, wenn auch seine Definition etwas anders nuanciert ist als in A (s. o. S. 109), und wie A hat auch B wahrscheinlich die Interpretation der Agamemnonrede (Typ III) mit Hilfe der Sammlung verbreitert (vgl. o. S. 110f.).

Man erhält also aufgrund der bisherigen Überlegungen einen Traktat, der folgende Stücke umfaßte: § 1 (Einleitung), § 2 (Einführung der Typen I–III), § 3 (Typ I: Homer), § 4 (Typ II: Homer), § 5 (Typ III: Homer), § 6 (Erweiterung um Typ IV: Homer), §§ 9–12 (Typ I und II: ‚Prosareihe‘), § 13 (Resümee).

Es fehlen in dieser Fassung die Typen V (Il. A 59 ff.) und VI (B 188 ff.), die ja als Nachtrag dadurch deutlich kenntlich sind, daß am Schluß von § 6 die Reihe der Homerbeispiele abgeschlossen und die Prosabeispiele angekündigt werden, aber sich dessenungeachtet mit der Bemerkung πρότερον δὲ καὶ ἄλλο

34) Vgl. Anm. 31.

εἶδος ἴδωμεν λόγων ἐσχηματισμένων die Typen V und VI dazwischen schieben. Penndorf (182) hat sich die Möglichkeit einer richtigen Beurteilung dieser Typen und damit einer zutreffenden Analyse des Traktats dadurch genommen, daß er den Typ V von B mit Typ VI von A in Beziehung brachte. Dabei wird – abgesehen davon, daß dadurch die in B als Unterarten eines *εἶδος* ausdrücklich für zusammengehörig erklärten Typen V und VI auseinandergerissen werden – der Unterschied zwischen Typ V in B und VI in A verwischt. In A geht es bei Typ VI darum, daß der Sprechende, indem er die unverhüllte Darlegung seiner Überzeugung für einen späteren Zeitpunkt ankündigt, gerade dadurch seine Meinung verhüllt äußert (vgl. 297, 22/23 und 319, 19–21: οὗτός σοι ὁ τρόπος τοῦ καὶ ὡς ἀναβαλλόμενον εἶρεῖν ἢδη λέγειν τὸν ἐσχηματισμένον λόγον); dieses Verfahren stellt also im Prinzip eine Spielart von Typ II dar, der durch die Diskrepanz zwischen vordergründiger Äußerung und tatsächlicher Absicht definiert ist (vgl. 296, 2/3: πλαγίως ἕτερα μὲν λέγον, ἕτερα δὲ ἐργαζόμενον ἐν λόγοις). In B dagegen besteht die Technik von Typ V darin, unmittelbar vor der freimütigen Äußerung von *λυπηρά* den Adressaten durch geschickte Wendungen darauf vorzubereiten (336, 8–11: πρὸ τῆς τῶν μελλόντων λεχθῆσεσθαι παρορησίας ἐνδειξιν τῶν λεχθῆσομένων ἀσφαλῆ προανακρονομένην τὸ λυπηρόν τοῦ ἀκούσματος); dieses Verfahren, das Achill im A der Ilias benutzt, um die Rede des Kalchas vorzubereiten, wird am Ende von § 7 als *εὐπρέπεια* bezeichnet: μία μὲν αὕτη εὐπρέπεια ἐσχηματισμένων λόγων, τὸ δι' αἰνιγμάτων λέγειν, ἃ φρονεῖ τις (340, 1/2); es kommt also nicht darauf an, seine Absicht zu verbergen, sondern sie *εὐπροεπιῶς* darzulegen, was Achill durch Andeutungen (*αἰνίγματα*) erreicht, die nicht verhüllen, sondern dem aufmerksamen Hörer die wahre Absicht gerade offenbaren (vgl. die *ἐνδείξεις* in der Definition 336, 8–11 und die wiederkehrenden Bemerkungen wie 338, 2–4: τί γὰρ ἢ μνήμη τοῦ πολέμου ἐνταῦθα, εἰ μὴ ἐβούλετο ἀμφοτέρων αἰτίων ἀποφῆναι τὸν αὐτόν; 338, 4/5: ἐπειδὴ ἔδειξεν, ὅτι αὐτὸς αἰτιὸς ἐστίν; 338, 10: ἢ προσθήκη τοῦ 'τόσσον' δηλοῖ, ὅτι κτλ; 339, 3: ταῦτα γὰρ ὁμολογοῦντός ἐστίν, ὅτι κτλ; 339, 13: ἢδη ἔδειξεν, ὅτι κτλ). Damit ergibt sich durchaus eine Beziehung zum Traktat A, aber nicht zu dessen Typ VI, sondern zu Typ I, der in A definiert wird als *σχῆμα λέγον μὲν ἄβούλεται* (vgl. *λέγειν ἃ φρονεῖ τις* bei Typ V in B 340, 2), *δεόμενον δὲ εὐπρεπείας ἢ δι' ἀξίωσιν τῶν προσώπων, πρὸς οὓς ὁ λόγος, ἢ δι' ἀσφάλειαν πρὸς τοὺς ἀκούοντας* (295, 16–18); in B ist diese Definition von Typ I nur verkürzt erhalten: *λέγει μὲν <ἄ> βούλεται,*

εὐπρεπῶς δὲ λέγει (324, 4/5). Besonders signifikant ist der Umstand, daß die beiden Gesichtspunkte der *ἀξίωσις* und der *ἀσφάλεια*, mit denen in der Definition des Typs I von A die *εὐπρέπεια* motiviert wird, auch bei der Interpretation von Typ V in B eine Rolle spielen, so 337, 22–24: *ὥς γὰρ τιμῶν αὐτὸν (= Agamemnon) διὰ τὸ ἀξίωμα καὶ τὸν κοινὸν λόγον πρὸς ἐκεῖνον ἀποτεινόμενος τὴν ἀσφάλειαν ἔχει τοῦ προσκρούματος*; die *ἀσφάλεια* ist sogar ein Element der oben ausgeschriebenen Definition von Typ V (336, 8–11; vgl. auch die entsprechenden Hinweise 337, 3; 337, 17; 338, 21). Demgemäß zeigt die *μέθοδος* von Typ I in A Berührungen mit Typ V in B; man vergleiche etwa 296, 12–14 (*μεγίστη δὲ καὶ βαθύτατη ἐν τούτοις τοῖς λόγοις μέθοδος, τὸ ἐτέρας αἰτίας ὑποβαλέσθαι εὐσχήμονας πρὸ τῶν λυπούντων λόγων*) mit der Feststellung 338, 10/11 (*ἢ προσθήκη τοῦ 'τόσσον' δηλοῖ, ὅτι τὰς αἰτίας τῆς ὀργῆς ἄς ὑποβάλλει Ἀχιλλεύς οὐ πιστεύει κτλ.*). Wichtig ist ferner, daß der Gesichtspunkt der *ἀσφάλεια* auch das Verfahren von Typ VI in B bestimmt, dessen Definition lautet: *ἐν διοικήσει προσώπων ὑπαλλαγῆν, ὅτε διὰ τῶν πρὸς ἐτέρους ἐτέροις <τις διαλέγεται> καὶ ἔχει τὸ ἀσφαλὲς ἐν τῷ μὴ οἷς ἐπιπλήττει αὐτοῖς διαλέγεσθαι, ἀλλ' ἀκονόντων αὐτῶν ἐτέροις ταῦτα λέγειν, ἃ τούτοις προσήκει* (336, 11–15; vgl. auch 340, 6–8: *τὸ ἀσφαλὲς τοῦ μὴ προσκρούειν τῇ ὑπαλλαγῇ τοῦ προσώπου ἐνδιοικούμενον*³⁵). Das ist auch der Grund, weshalb die Typen V und VI in B zu einem *εἶδος* zusammengefaßt sind.

Damit verkörpern die Typen V und VI einen *σχῆμα*-Begriff, der in den beiden Abhandlungen A und B keine wesentliche

35) Die *προσώπων ὑπαλλαγῆ*, deren sich Odysseus bedient, ist ein rhetorischer Kunstgriff, der in der Sache schon bei Aristot. rhet. I 17, 1418 b 23 nachweisbar ist (dort allerdings in dem Sinn, daß man anderen die Worte in den Mund legt, die man selber nicht aussprechen kann oder möchte); der Terminus *προσώπων ὑπαλλαγῆ* begegnet bei Ps. Hermogenes π. μθ. δεῖν. 441, 15 ff. R. als ein Mittel *τοῦ ἀνεπαχθῶς ἑαυτὸν ἐπανεῖν*, und zwar bezeichnet er dort das gleiche Verfahren wie das von Odysseus angewendete, indem Demosthenes in der Kranzrede *ὅταν τι μέτριον λέγη, τότε πρὸς τοὺς Ἀθηναίους λέγει, ὅταν δὲ ὑπερήφανον καὶ ἐπαχθές, πρὸς Αἰσχίνην...*, *ἵνα δοκοῖ τὸν ἔχθρον λυπεῖν, μὴ Ἀθηναίους ὀνειδιῆεν* (442, 12–21). Vor allem ist zu verweisen auf Ps. Demetrios de eloc. 292, wo im Rahmen der Erörterung des *σχηματισμός* derselbe Kunstgriff – jedoch ohne Benutzung des Terminus *προσώπων ὑπαλλαγῆ* – empfohlen wird, um Despoten ihre Fehler vorzuhalten. Bedeutsam ist, daß auch in dieser Diskussion die *εὐπρέπεια* und die *ἀσφάλεια* leitende Gesichtspunkte sind; vgl. 287 p. 58, 18 Rad., 290 p. 59, 16, 293 p. 60, 12. Zum Abschnitt über den *σχηματισμός* bei Ps.-Demetrios und seinen Beziehungen zu den pseudodionysianischen Traktaten vgl. D.M.Schenkeveld, *Studies in Demetrios On Style*, Amsterdam 1964, 116ff.

Rolle spielt. In A wird er zwar in der Einleitung als Typ I unter den drei Typen erwähnt, ohne daß er aber in der Ausführung behandelt wird; in B dagegen wird zwar Typ I auch im Traktat erörtert, repräsentiert durch Il. O 201–203 (324, 9ff.) und Demosthenes or. 18, 178 (342, 4ff.), aber ebenso wie in der Definition 324, 4/5 wird als das Entscheidende an diesem *σχηματισμός* nur die *εὐπρόπεια* hervorgehoben, während die *ἀξίωσις* und die *ἀσφάλεια*, aus denen sich gemäß der Definition von A die Notwendigkeit der *εὐπρόπεια* ergibt, nur bei Typ V und VI genannt sind (sowie an einer Stelle des Anhangs, der nachher zu erörtern sein wird). Diese Sonderstellung von Typ V und VI wurde zwar schon von Schott (XLI) erkannt; aber für ihn war das entscheidende Kriterium die Bezeichnung beider Typen als *εὐπρόπεια ἐσχηματισμένων λόγων* (340, 1). Es hat sich aber gezeigt, daß dieses Kriterium nicht ausreicht, um die Eigenart der Typen V und VI gegenüber dem Typ I, wie er in der verkürzten Definition von B erscheint, voll zu erfassen. Ja man muß sogar annehmen, daß für B die *εὐπρόπεια* in irgendeiner Weise am *σχηματισμός* überhaupt beteiligt ist; wenigstens liegt diese Auffassung der Beweisführung im Proömium (323, 14–23) zugrunde, und auch außerhalb der Typen I, V und VI wird gelegentlich auf die *εὐπρόπεια* verwiesen; so heißt es in der ‚Prosareihe‘ (also Typ II) von Isokrates: *συμβολὴν ὑποθέμενος τὸ εὐπρεπὲς τοῦ ἐγκωμίου ἐπραγματεύσατο* (347, 6/7) und vom Xenophontischen Kyros: *ἐκατέροις διαλέγεται εὐπρεπῶς* (348, 5/6)³⁶. Als spezifisches Kennzeichen der Typen V und VI bleibt somit nur das Motiv der *ἀσφάλεια*, wozu bei Typ V noch das des *ἀξίωμα* kommt, das allerdings nur einmal (337, 22) genannt ist, also stark zurücktritt.

Die Frage, ob diese beiden Typen aus der für die gemeinsamen Homerbeispiele von A und B postulierten Sammlung stammen, ist zu verneinen. Dazu zwingt schon der Umstand, daß sie im Traktat B die Verbindung zwischen dem Schluß von

36) Auch im Anhang spielt der Begriff eine wichtige Rolle (s. u. S. 119). Allerdings scheint B eine gewisse Vorliebe für die Vokabeln *εὐπρεπής* bzw. *ἀπρεπής* zu haben. Sie erscheinen nämlich – jedoch nicht in signifikanter Funktion – auch 325, 5; 326, 15. 16. 19, dagegen merkwürdigerweise nirgends im Traktat A außer an der einen Stelle, wo Typ I definiert wird. Besonders auffallend sind von den genannten Stellen in B die beiden mittleren, weil B dort bei sinngemäß identischem Kontext die genannten Adjektive bzw. Adverbien verwendet, während A andere hat (A 314, 20: *λοιδορούμενος ἀκαίρως* – B 326, 15: *λοιδορεῖσθαι ἀπρεπέστατον*; A 315, 12: *πρώως ἐνεργεῖν* – B 326, 19: *ἤνεργεν εὐπρεπῶς*).

§ 6 und der dort angekündigten ‚Prosareihe‘ (§§ 9–12) unterbrechen; da die in § 6 diskutierte Homerstelle (Typ IV) auf jene Sammlung zurückgeht, hätte der Verfasser von B, wenn er in derselben Sammlung auch die Typen V und VI vorgefunden hätte, diese unmittelbar an Typ IV angeschlossen und erst dann von den homerischen zu den *περὶ παραδείγματα* übergeleitet. Ferner gilt auch hier das Argument, das bereits oben zu *O* 201–203 (Typ I) und *Ω* 130/131 (Typ II) angeführt wurde, daß nämlich zumindest die Behandlung von *A* 59 ff. (Typ V) im Rahmen der antiken Homerexegese rhetorischer oder grammatischer Natur ganz isoliert dasteht (so Schrader 550). Scheidet somit die von A und B benutzte Sammlung homerischer *σχηματισμοί* als Ursprung der Typen V und VI aus, so bleibt als Erklärung nur die auch von Penndorf (185) angenommene Tatsache, daß man in Rhetorenkreisen den Homer nach weiteren Beispielen von *σχηματισμοί* durchmusterte; dabei stieß man auf die Reden von Achill und Kalchas (*A* 59 ff.) und die Rede des Odysseus (*B* 188 ff.) sowie auf weitere Stellen, die jetzt im Anhang vereinigt sind. Allerdings ist zu beachten, daß davon nur die beiden zuerst genannten Reden als eigene Typen in den Traktat B eingeschoben wurden, und zwar offenbar deshalb, weil der sie einfügende Rhetor, der nach dem Gesagten nicht mit dem Verfasser von B identisch sein kann, den durch *ἀσφάλεια* und *ἀξίωσις* charakterisierten *σχηματισμός*-Begriff in der ihm vorliegenden Fassung des Traktats nicht repräsentiert fand. Daß er eigentlich mit Typ I identisch ist, war ihm anscheinend nicht bewußt und konnte ihm auch bei der vereinfachten Definition von Typ I, wie sie in § 2 vorliegt, schwer zu Bewußtsein kommen.

IV.

Abschließend erfordert noch der Anhang zu B (349, 8–358, 10) einige Bemerkungen. Schott (XLV) betrachtet ihn als einheitliches Werk eines Rhetors, aus dem höchstens vielleicht § 16 auszusondern sei. Eine genaue Prüfung spricht aber eher dafür, daß im Anhang Stücke verschiedener Provenienz zu einem Text vereinigt worden sind. Gemeinsam haben alle Beispiele des Anhangs (die sämtlich aus Homer stammen) lediglich dies, daß sie nicht explizit auf die in dem vorausgehenden Traktat genannten Typen I–IV Bezug nehmen; dennoch läßt sich natürlich das eine oder andere Beispiel durchaus einem jener Typen zuweisen.

So zeigt das erste Beispiel, das auf die an die gängige Definition von *σχῆμα* (vgl. o. S. 91) anklingenden Einleitungsworte (349, 8/9: *πολλά σχήματα παρ' Ὀμήρω, πάμπολλα καὶ ἐν ἄλλαις ὑποθέσεσιν ἄλλα διοικουμένω*) folgt, die Klage der Briseis um Patroklos (*I* 287 ff.), Berührungen mit Typ IV. Denn die Interpretation weist nach, daß Briseis zwar mit einem *θρήνος* beginnt, dann aber unmerklich zur *ἀπαιτήσις τῶν γαμικῶν ὑποσχέσεων* übergeht, also eine neue *ὑπόθεσις* einführt; vgl. die Hervorhebung der einzelnen Schritte: *ταῦτα προοίμια θρηνούσης. εἶτα τὸ προοίμιον περαίνει ἐπιδεικνυμένη τὸν θρήνον ὡς ἀπόδειξιν τοῦ δικαίου* (349, 21–350, 2); *ταῦτα ἤδη Ἀχιλλέως καθάπτεται* (350, 7); *εἶτα συνθηκῶν ἀνάμνησις* (350, 9); *καὶ τὸ τέλος τοῦ ἐπιλόγου τὸ κέντρον τῆς ἀπαιτήσεως ἐπάγει* (350, 15/16); dies entspricht ganz dem Vorgehen Nestors und Agamemnonns bei Typ IV (vgl. 334, 24 ff.: *ἄρχεται ἀπὸ ἐπαίνου ..., εἶτα παραμυθεῖται ..., εἶτα κελεύει ...*). Der Verfasser dieses Stückes bringt also mit seiner Deutung keine neuen Gesichtspunkte, sondern hat lediglich ein weiteres Beispiel für Typ IV entdeckt.

Es folgt eine Erörterung der Phoinixrede samt Achills Antwort und der anschließenden Rede des Aias in der Homerischen *Presbeia*, also der gesamten Partie *I* 434–642. Dieses Stück (350, 20–353, 6) kann nicht vom selben Verfasser wie das vorausgehende stammen: die Introduction schließt nicht an das vorige Beispiel an, sondern stellt einen Neuansatz dar, der mit *κατὰ ταύτας τὰς ὑφηγήσεις* wohl an den gesamten Traktat B anknüpft: *κατὰ ταύτας τὰς ὑφηγήσεις ἔστιν ἐπιόντα πολλὰ καὶ τῶν ποιημάτων καὶ τῶν συγγραμμάτων καὶ τῶν δικανικῶν καὶ τῶν συμβουλευτικῶν λόγων καὶ τῶν ἐν ταῖς ἱστορίαις εὐρεῖν πλείους τὰς πλάσεις τῶν σχημάτων ἢ τὰς ἀπλότητας τῶν κοινῶν λόγων* (350, 20–24). Hinzu kommt die Tendenz des Stückes, nämlich zu zeigen, daß auch ein *ἀπλοῦς λόγος* der *τέχνη σχήματος* bedarf: *λέγω δὲ καὶ προστίθμι, ὅτι καὶ ὅταν τις ἀπλῶς λέγη, καὶ τοῦτο τέχνη σχήματος γίνεται, ἵνα ἢ τῆς ἀπλότητος προσποιήσις τὸ πιθανὸν ἔχη τῷ ἀκούοντι* (350, 24–351, 3; vgl. auch 353, 5/6). Der Nachweis wird so geführt, daß dem Verfahren des Phoinix (das auf Typ III beruht; vgl. 351, 6/7: *προτείνας αὐτῷ ἡδίστην ὑπόθεσιν ἐναντιωτάτην ἀγωνίζεσθαι*) das Verfahren des Aias gegenübergestellt wird: *ὁ μὲν γὰρ Φοῖνιξ τέχνη χρῆται* (351, 5) ... *ὁ δὲ γε Αἴας ἀπλούστατος ὢν βαθύτατος ἐν τοῖς λόγοις πάντων ἔστιν* (352, 12/13). Durch den Gesichtspunkt der *ἀπλότης* steht dieses Stück in latenter Beziehung zum Proömium des Traktats B, wo es heißt: *ἡμεῖς δὲ φαιμέν, ὅτι τοσοῦτον ἀπέχει ὀρθῶς λέγειν ὁ λέγων μὴ εἶναι ἐσχηματισμένους λόγους,*

ὥστε τοῦναντίον οὐδείς λόγος ἀσχημάτιστος οὐδὲ ἀπλοῦς λόγος οὐδείς (323, 11–14). Nun fällt auf, daß das Resümee des Traktats trotz wörtlicher Übereinstimmungen mit dieser Stelle des Proömiums den ἀπλοῦς λόγος nicht erwähnt: οὕτω κινδυνεύει, ὃ περ ὑπεστησάμεθα ἐν ἀρχῇ τῶν λόγων (ἀποδείξεν), τοσοῦτον ἀποδεῖν ἀληθὲς εἶναι τὸ μὴ εἶναι τι ἐσχηματισμένον, ὥστε τὸ ἐναντίον αὐτὸ οὐδείς λόγος ἀσχημάτιστος (348, 22 ff.). Dieser Befund läßt zwei Deutungen zu: Entweder hat der Verfasser des vorliegenden Stückes des Anhangs eine Lücke im Traktat empfunden, weil zwar im Proömium der ἀπλοῦς λόγος genannt, aber dann nicht behandelt wird, und diese Lücke durch seine Diskussion der Aiasrede ausfüllen wollen; oder aber er hat selbst die Worte οὐδὲ ἀπλοῦς λόγος οὐδείς ins Proömium eingefügt, um seine ‚Entdeckung‘, daß auch der ἀπλοῦς λόγος nicht ἀσχημάτιστος ist, mit dem Traktat zu verknüpfen. Vielleicht sprechen die betonenden Worte λέγω δὲ καὶ προστίθημι, ὅτι κτλ (350, 24f.) sowie die Beurteilung des Aias als βαθύτατος ἐν τοῖς λόγοις πάντων (352, 12/13) für die zweite Hypothese, da sie den Eindruck erwecken, daß ein Rhetor in dem fraglichen Stück des Anhangs einen eigenen Fund vorträgt, dem er einige Bedeutung beimißt; auch bestand genaugenommen für den Verfasser des Proömiums kein zwingender Anlaß, eigens auf den ἀπλοῦς λόγος hinzuweisen, da ihn ja die Behauptung οὐδείς λόγος ἀσχημάτιστος logisch mit einschließt.

Was auf die Aiasrede folgt (353, 6–355, 9), gibt sich als Begründung der vorausgehenden These, ὅτι καὶ τῆς ἀπλότητος προσποίησις σχήματος ἔργον ἐπιτελεῖ; vgl. 353, 6–8: ἐπεὶ καὶ αἱ τῶν χαρίτων ἀπαιτήσεις οὐκ ἄνευ τοῦ ἐσχηματίσθαι γίνονται. Folgerichtig stellen die angeführten Homerzitate alle bis auf das letzte Beispiele für eine ἀπαιτήσις χαρίτων dar, wobei zwischen einer ἀτεχνος (Il. A 396ff.) und einer ἔντεχνος ἀπαιτήσις (A 503/504, 39–41) geschieden wird. In allen Fällen ist die Beachtung der εὐπρέπεια wichtig: οἱ γὰρ αἰτοῦντες τὰς χάριτας παρὰ τῶν εὖ πεπονηθότων ἐν καιρῷ φυλαττόμενοι τὸ ὀνειδίξεν εὐπρεπῶς ἀπαιτοῦσι (353, 8–10); τὸ μὲν ἔργον οὐκ εἶπεν, τὴν δὲ ἀνάμνησιν εὐπρεπῶς ἐποίησατο (354, 5/6); τοιοῦτός πως καὶ ὁ ἱερεὺς ἐστίν, γυμνότερος μὲν ἢ κατὰ τὴν Θέτιν, εὐπρεπῶς δέ (354, 6/7). Lediglich das letzte Beispiel, der Bittgang des Priamos (Ω 465 ff.), hat eine andere Funktion, nämlich darüber hinaus die Forderung der συντομία zu verdeutlichen: καὶ τὰ μέτρα τῶν ἐσχηματισμένων λόγων παιδεύει ἡμᾶς Ὁμηρος, ὅτι οὐ (μόνον) τῆς εὐπρεπείας δεῖται, ἀλλὰ καὶ τῆς ἐν χρειᾷ συντομίας (354, 12–14). Dennoch braucht man es nicht von den andern zu trennen, da es mit diesen durch

die Betonung der *εὐπρέπεια* verbunden ist und sich die *ικετεία* des Priamos gleichfalls als eine *ἀπαιτήσις* im weitesten Sinne verstehen läßt. – Auch hier läßt sich eine Beziehung zum Proömium des Traktats B aufweisen. Sie besteht zunächst in dem methodischen Verfahren, auf Redesituationen des Alltags hinzuweisen, wie dies 353, 6–10 geschieht, ehe Homer als Beleg eingeführt wird; derselben Argumentationsweise bedient sich B im Proömium (323, 14 ff.) wie auch sonst im Traktat (z.B. 329, 17–19). Dazu kommen inhaltliche Übereinstimmungen wie die Betonung der *εὐπρέπεια*, die im Proömium bezeichnenderweise bei den *δανεισμάτων ἀπαιτήσεις* hervorgehoben wird, also einer Redesituation, die mit der im vorliegenden Stück des Anhangs behandelten das Moment des Bittens gemeinsam hat. So scheint also der Verfasser dieses Stückes Ansätze, die im Proömium gemacht worden waren, selbständig weiterentwickelt und durch Homerbeispiele belegt zu haben. Dies könnte auf eine Identität dieses Verfassers mit dem des vorigen Abschnitts (Phoinix- und Aiasrede) hindeuten. Andererseits fällt auf, daß die 354, 12/13 generell für jeden *σχηματισμός* geforderte *εὐπρέπεια* bei der Interpretation der Phoinix- und Aiasrede keine Rolle spielte, während umgekehrt die bei der Aiasrede hervorgehobene *ἀπλότης* hier unberücksichtigt bleibt, obwohl der Passus die These begründen will, daß auch der *ἀπλοῦς λόγος ἐσχημάτιται*. So muß diese Frage offenbleiben.

Sicher dagegen liegt im Schlußkapitel (§ 16) ein ursprünglich selbständiges Stück vor. Denn hier wird unzweifelhaft ein eigener Typ eingeführt, nämlich der *ἐσχηματισμένος λόγος δι' εἰκόνας*, der an der Odysseusrede T 217 ff. demonstriert wird. Aber auch da fehlen Verbindungen zum vorausgehenden Traktat nicht, und zwar in diesem Fall zu den Typen V und VI. Klares Indiz hierfür ist ein Motiv, das im Traktat nur bei Typ V und VI auftaucht, nämlich das der *ἀσφάλεια*; vgl. 358, 8–10: *ἐπειδὴ τοίνυν ταῦτα πικρά ἐστιν καὶ ἐπιτίμησιν ἔχει, εἰκόνας παρεμβολῆ τὸ πικρὸν τῆς ἐπιτίμησεως ἀσφαλὲς ἐποίησεν*. Nicht minder auffällig ist die Übereinstimmung im Wortlaut zwischen 341, 8 ff. (Typ VI) *ἢ εἰπάτω μοι τις, τί ἔδοξεν τῷ Ὀδυσσεὶ τοῖς δημόταις λέγειν κτλ* und 355, 20/21 *ἢ εἰπάτω τις, τί βούλεται κτλ* wie auch die an beiden Stellen vorausgehende Betonung der Unwissenheit der Menge (341, 5/6: *ὁ δὲ ποιεῖ Ὀδυσσεὺς ὁ Ὀμήρου, οὐδεὶς ὄρα* und 355, 14: *οἱ πολλοὶ ἀγνοοῦσιν τὴν εἰκόνα*). Dazu kommt schließlich noch folgende Kongruenz: Die Typen V und VI sind, wie oben gezeigt, im Grunde aus Typ I abgeleitet, wie die Zuordnung der

ἀσφάλεια zur εὐπρέπεια (vgl. 340, 1 ff.) lehrt. Dasselbe gilt nun auch für den gleichfalls auf das ἀσφαλές abzielenden σχηματισμός δι' εἰκόνας, wie seine Definition trotz der Lücke noch erkennen läßt: "Ὁμηρος ἐπενόησεν ἐσχηματισμένον λόγον δι' εἰκόνας, ἵνα μηνύσῃ μὲν ὁ βούλεται, τὸ δὲ εὐπρεπὲς πρὸς*** τὴν ἐπιτίμησιν, ἀλλ' εἰκόνι τὸν λόγον διαπεράνας (355, 11–13); sie entspricht, indem εἰκόνι dem δι' αἰνιγμάτων korrespondiert, genau der Definition von Typ V (340, 1 ff.: μία μὲν αὕτη εὐπρέπεια ἐσχηματισμένων λόγων, τὸ δι' αἰνιγμάτων λέγειν, ἃ φρονεῖ τις) und läßt auch noch die beiden gemeinsame Beziehung zu Typ I durchschimmern, der ja 324, 4/5 wie folgt beschrieben wurde: ἤτοι λέγει μὲν <ᾶ> βούλεται, εὐπρεπῶς δὲ λέγει. Die Möglichkeit, diesen letzten Typ des Anhangs direkt auf den Schöpfer der Typen V und VI zurückzuführen, liegt zwar nahe, scheitert aber doch wohl an dem Einwand, warum dann nicht der σχηματισμός δι' εἰκόνας als siebter Typ in den Traktat übernommen wurde. Daher scheint es ratsamer, sich mit der Behauptung zu begnügen, daß dieser Typ im Anschluß an Typ V und VI entwickelt wurde, so daß nun zu dem σχηματισμός δι' αἰνιγμάτων (Typ V) bzw. διὰ προσώπων ὑπαλλαγῆς (Typ VI) der σχηματισμός δι' εἰκόνας tritt.

Diese letzte Feststellung gilt in verallgemeinerter Form für sämtliche ermittelten Stücke des Anhangs: alle setzen sie an einem Gedanken des Traktats an, entwickeln ihn weiter und bringen dafür geeignetes Material bei, das sich aber offenbar nicht in den Traktat einarbeiten ließ, ohne dessen Disposition zu sprengen. Das schließt natürlich eine Identität der Verfasser des Anhangs mit dem Autor des Traktats B aus.

Exkurs

(= Anm. 23 zu S. 98)

Der Begriff der συμπλοκῆ (ὑποθέσεων oder häufiger noch κεφαλαίων) wird auch oft in den Demosthenesscholien verwendet, um Zielsetzung und Technik der Reden zu beschreiben, was darauf schließen läßt, daß das Material der §§ 5–9 in A auf die rhetorische Demosthenesexegese zurückgeht. So wird in Hypoth. II 5 zu or. 23 eine Verknüpfung (hier mit dem Terminus ἐπιπλέκειν bezeichnet) zweier ὑποθέσεις konstatiert; das einleitende Scholion zu or. 23, das von einer διπλῆ ὑπόθεσις spricht, erklärt die Einführung der zweiten ὑπόθεσις mit der Hinzunahme des

συμφέρων zu den beiden andern (in der Sache selbst begründeten) *τελικὰ κεφάλαια* des *δίκαιον* und *νόμιμον* (IX 706, 11–14 Dindorf); Beachtung verdient, daß eine Spur dieser Interpretation bereits in einem anonymen Kommentar zur *Aristocratea* (publiziert von H. M. Hubbell, *A papyrus commentary on Demosthenes*, Yale Class. Stud. 15, 1957, 181–193) greifbar ist (Zeile 5 recto; s. dazu Hubbell 186 und M. Lossau, *Untersuchungen zur antiken Demosthenesexegese*, Diss. Saarbrücken = *Palingenesia* 2, 1964, 134f.); für die Datierung kommt die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts (so C. B. Welles bei Hubbell 182) bzw. die Zeit vor Hermogenes in Betracht (so Lossau 138). – Zwei *ὑποθέσεις* weist auch die 24. Rede auf, wie Hypoth. II 6 (~ schol. or. 24, IX 729, 8ff.) feststellt, die zugleich die *συμπλοκή* der *τελικὰ κεφάλαια* innerhalb der einen *ὑπόθεσις* betont (Hypoth. II 11 = schol. or. 24, IX 730, 10–12). Überhaupt wird die *συμπλοκή τῶν (τελικῶν) κεφαλαίων* als typisch für Demosthenes betrachtet (schol. or. 10, VIII 199, 16: *σύνηθες γὰρ αὐτῷ τὰ κεφάλαια πλέκειν*) und entsprechend oft hervorgehoben, so schol. or. 1, VIII 31, 10f., schol. or. 11, 209, 12ff., schol. or. 16, 249, 9ff., schol. or. 20, IX 460, 25ff. sowie in Ulpian's proleg. in Olynth. et Philipp. orationes VIII 1, 1ff., der dieselbe Technik, was für die ‚Prosareihe‘ im Traktat A bedeutsam ist, auch bei Thukydides nachweist (9, 11/12); allerdings bezeichnet in den pseudo-dionysianischen Traktaten der Terminus *κεφάλαια* außer in A 308, 16 gewöhnlich nicht die *τελικὰ κεφάλαια*, sondern einzelne Argumente als Teile der *ὑπόθεσις*; vgl. C. Brandstätter, *De notionum πολιτικῶς et σοφιστικῶς usu rhetorico*, Leipzig Stud. z. class. Philol. 15, 1893, 264f. – Auch für die 19. Rede, in der ja vom Traktat A eine *συμπλοκή πίστειων* aufgezeigt wird, notiert der Scholiast gleichfalls eine *ὑπόθεσις συμπεπλεγμένη*, wenn auch wohl nicht genau im selben Sinn wie Traktat A (vgl. VIII 340, 20); äußerst aufschlußreich ist vor allem seine Bemerkung 337, 11: *ὅλη δὲ ἡ ὑπόθεσις κατὰ συμπλοκὴν προελήλυθεν καὶ γὰρ κατηγορεῖ καὶ ἀπολογεῖται. τοιοῦτον αὐτῷ καὶ τὸ προοίμιον εἰληπται καὶ γὰρ ἐπ' ἀμφοτέρω ἐλκεται. μόνον δὲ τούτου τοῦ ῥήτορος καὶ Θουκυκιδίδου καὶ Πλάτωνος καὶ τῶν ὁμοίων τούτοις διὰ τῆς αὐτῆς ἐννοίας πολλὰ κατορθοῦν*. Denn hier werden wegen des von ihnen angewandten Verfahrens des *συμπλέκειν* die gleichen drei Autoren zusammengestellt, die auch in der ‚Prosareihe‘, wie sie im Traktat A vorliegt, eine einheitliche durch die Technik der *συμπλοκή* charakterisierte Gruppe bilden, die als Kern der ‚Prosareihe‘ zu betrachten ist (s. o. S. 97ff.). – In den bisherigen Zeug-

nissen aus den Scholien fehlte jede Deutung der *συμπλοκή* als *σχηματισμός*, wie sie der Traktat A gemäß seiner Zielsetzung vornimmt (vgl. o. S. 89); anders schol. or. 14, VIII 225, 1 ff., das in der Symmorienrede den gleichen *σχηματισμός* wie die beiden pseudodionysianischen Traktate findet und auch die Archidamosrede bei Thukydides zum Vergleich heranzieht (ohne freilich explizit von zwei *ὑποθέσεις* zu sprechen) sowie als ein weiteres Beispiel die Nikiasrede bei Thukydides anführt (vgl. 225, 9 ff.).

Selten ist dagegen in den Scholien die Vorstellung einer Vermischung der drei *ιδέαι* bzw. *εἶδη τῆς ῥητορικῆς* anzutreffen, die in den beiden Traktaten für die Platonische Apologie, die Kranzrede und den Thukydideischen Epitaphios nachgewiesen wird; immerhin wird das Problem in den einleitenden Scholien zu or. 4 und 8 diskutiert, wobei aber die betreffenden Reden ausschließlich einem einzigen *εἶδος* zugeordnet bleiben (vgl. schol. or. 4, VIII 139, 1 ff. und schol. or. 8, 177, 7 ff.). Auch findet sich eine für die Interpretation des Epitaphios durch den Traktat A bedeutsame Notiz in schol. or. 20, IX 463, 1 ff.: *καὶ βιάσασθαι μὲν οὐ δύναται, ἐκκαλέσασθαι δὲ εἰς αἰδῶ τῶν εἰληφότων βούλεται. οὕτω καὶ τὸ συμβουλευτικὸν ἐμπλέκεται πανταχοῦ, καὶ μάλιστα ἐν τοῖς ἐγκωμίοις, ἐν οἷς τὰ συμπεράσματα ἡθικά.* Auffallend ist, daß die Scholien zur Kranzrede nichts über die vierfache *συμπλοκή* bemerken, während in der rhetorischen Literatur zumindest die Verbindung der *δικανική* und der *πανηγυρική* *ιδέα* hervorgehoben wird, die den ersten drei *συμπλοκαί* des Traktats A (*ἀπολογία*, *κατηγορία*, *ἐγκώμιον*) entspricht, so daß nur die *συμβουλευτική* *ιδέα* unberücksichtigt bleibt; vgl. etwa Syrian in Hermog. stat. II 44, 18 ff. R. und Nikolaos progymn. 48, 13 ff.; 56, 17 ff. F. sowie Ps. Hermogenes *π. μεθ. δειν.* 442, 6 ff. R., der das eigentliche Ziel der Kranzrede im *ἑαυτὸν ἐπαινεῖν*, also in einem Enkomion sieht.

Saarbrücken

Klaus Schöpsdau